

Voranschlag 2025



Gemeindeversammlung
Freitag, 29. November 2024, 20 Uhr
Mehrzweckhalle Tischmacherhof, Galgenen

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung	1
1 Überblick Voranschlag 2025	2
1.1 Gesamtbeurteilung und Antrag Gemeinderat	2
1.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	7
1.3 Gesamtübersicht 2023–2028	8
1.4 Wesentliche Abweichungen	9
2 Erfolgsrechnung 2023–2028	15
2.1 Gestufter Erfolgsausweis	15
2.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	16
2.3 Erfolgsrechnung	17
3 Investitionsrechnung 2023–2028	25
3.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen	25
3.2 Investitionsrechnung	26
4 Kennzahlen 2023–2028	28
5.1 Voranschlag 2025 Elektroversorgung	30
5.2 Voranschlag 2025 Daten- und Kommunikationsnetz	34
5.3 Voranschlag 2025 Wasserversorgung	36
6 Feuerwehersatzabgabe	40
Weitere Traktanden der Gemeindeversammlung	41

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 29. November 2024, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Tischmacherhof, Galgenen

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages 2025 der Verwaltungsrechnung mit Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung der Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung
2. Beschlussfassung zur Ausgabebewilligung über Fr. 315 000.– für die Erstellung eines «Pumptracks» auf dem gemeindeeigenen Areal Tischmacherhof
3. Beschlussfassung über die Statutenrevision des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet
4. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Eduard Wagenleitner, seiner Ehefrau russische Staatsangehörige Nadezda Wagenleitner geb. Tsvirenko sowie der Kinder 'Aurora' Sarah Wagenleitner und 'Timothy' Edward Wagenleitner um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
5. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Denny Schneider sowie die Tochter Anna Schneider um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
6. Gesuch der deutschen Staatsangehörigen Kristin Wurzbacher um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Am 9. Februar 2025 findet die Urnenabstimmung über die vorstehenden Sachgeschäfte (Ziffern 2 und 3) statt.

Die Berichte und Anträge zu den Traktanden liegen in der Gemeindekanzlei Galgenen zur Einsicht auf. Sie sind überdies in diesem Voranschlag ab Seite 2 enthalten.

Die geschätzten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Galgenen, 31. Oktober 2024

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Thomas Küng

Der Gemeindeschreiber: Patrick Fuchs

1 Überblick Voranschlag 2025

1.1 Gesamtbeurteilung und Antrag Gemeinderat

Voranschlag 2025

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zum ersten Mal darf ich Ihnen als Säckelmeister im Namen des Gemeinderates Galgenen den Voranschlag (2025) und den Finanzplan (2026 bis 2028) vorstellen. Der Finanzplan ist ein strategisches Instrument des Gemeinderates und muss gemäss Finanzhaushaltsgesetz von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen einen Voranschlag 2025, welcher mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 3 304 500.– abschliesst.

Trotz grossem Investitionsbedarf in den nächsten Jahren verfügt Galgenen nach wie vor über gesunde Finanzen.

Die erfreuliche Veränderung im Vergleich zum Voranschlag 2024 ist auf höhere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen zurückzuführen. Durch die Einführung der OECD-

Mindestbesteuerung ab 1. Januar 2025 haben internationale Grosskonzerne eine Steuerbelastung von mindestens 15% des ausgewiesenen Reingewinns zu tragen. Durch diese Gesetzesänderung rechnen wir mit Mehreinnahmen im Umfang von rund Fr. 2 000 000.–.

Gleichzeitig rechnet die Gemeinde Galgenen auf Grund der Aufwandüberschüsse der Jahre 2023 und 2024 mit einem kantonalen Ressourcenausgleich von Fr. 1 850 000.–. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zudem im laufenden Berichtsjahr Fr. 1 200 000.– in den kantonalen Finanzausgleich ein-, bzw. zurückbezahlt werden mussten, lässt sich die hohe Abweichung von Fr. 5 444 000.– zum Voranschlag 2024 im wesentlichen erklären.

Die folgenden Ausführungen beschreiben die Veränderungen zum Voranschlag des laufenden Jahres. (Kommentar zu Abbildung 1)

- Im Ressort «Allgemeine Verwaltung» ist der «Umzug» vom Rechenzentrum Freienbach zum Rechenzentrum Einsiedeln durchzuführen, was rund Fr. 100 000.– an Initialisierungskosten auslösen wird (einmalig).

Abbildung 1

Ressort	Nettoergebnis (Fr.) Rechnung 2023	Nettoergebnis (Fr.) Voranschlag 2024	Nettoergebnis (Fr.) Voranschlag 2025	Differenz (in Fr.)	Differenz (in %)
0 Allgemeine Verwaltung	1 223 834	1 335 200	1 431 300	96 100	7.2%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	222 885	407 000	321 400	-85 600	-21.0%
2 Bildung	7 060 655	7 125 900	6 729 100	-396 800	-5.6%
3 Kultur, Sport und Freizeit	72 491	152 700	171 900	19 200	12.6%
4 Gesundheit	1 899 012	1 966 900	2 119 700	152 800	7.8%
5 Soziale Sicherheit	1 587 120	2 011 400	1 913 300	-98 100	-4.9%
6 Verkehr und Nachrich- tenübermittlung	1 044 182	1 148 300	1 277 500	129 200	11.3%
7 Umweltschutz und Raumordnung	209 727	215 000	225 000	10 000	4.7%
8 Volkswirtschaft	-132 002	-133 100	-118 700	14 400	-10.8%
9 Finanzen und Steuern	-10 373 889	-12 089 800	-17 375 000	-5 285 200	43.7%
Total	2 814 015	2 139 500	-3 304 500	-5 444 000	

(+ = Aufwandüberschuss / - = Ertragsüberschuss) Bei den Nettoergebnissen 8 und 9 handelt es sich um Erträge. Grün eingefärbte Differenzen geben Verbesserungen gegenüber dem Ergebnis im Voranschlag des Vorjahres an.

- Im Ressort «öffentliche Sicherheit» wurden im laufenden Berichtsjahr bereits Instandstellungsarbeiten der Schutzräume im Schulhaus Dorf und Büel nachgeholt. Diese Kosten fallen im Jahr 2025 nicht mehr an.
- Die tieferen Ausgaben im Ressort «Bildung» sind darauf zurückzuführen, dass die Kantonsbeiträge an die Personalkosten von 20% auf 50% erhöht werden. Somit können die stets wachsenden Ausgaben mit einem höheren Kantonsbeitrag von Fr. 1 270 000.– abgedeckt werden. Zum anderen stehen Sanierungsarbeiten an den Schulliegenschaften an, welche um rund Fr. 625 000.– höhere Kosten als im Vorjahr auslösen.
- Im Ressort «Gesundheit» werden von der Ausgleichskasse Schwyz rund Fr. 70 000.– höhere Beiträge gemäss kantonalem Verteilschlüssel abgerufen, und die Beiträge an die Spitex Obermarch werden wesentlich höher als im Vorjahr ausfallen. Mit der erwarteten demografischen Entwicklung werden diese Kosten auch in Zukunft ansteigen.
- Mit der Übernahme der Prämienverbilligungen durch den Kanton wird die Rechnung im Ressort «Soziale Sicherheit» um rund Fr. 270 000.– entlastet. Andererseits werden die Kosten im Asylwesen weiterhin wachsen.
- Im Ressort «Verkehr» ist ein zusätzlicher Sachbearbeiter im Tiefbau anzustellen, zudem ist wegen der getätigten Investitionen mit höheren Abschreibungen von rund Fr. 68 000.– zu rechnen.

- Betreffend die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 2024 im Ressort «Finanzen und Steuern» sei auf die einleitenden Ausführungen verwiesen.

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 6 878 000.– zu erwarten. Im wesentlichen sind folgende Investitionen geplant:

• Schulliegenschaften: Sanierung altes MZG	Fr. 1 900 000.–
• Schulliegenschaften: Wettbewerb Erweiterung TMH	Fr. 290 000.–
• Freizeit, Sport: Pumptrack-Anlage	Fr. 315 000.–
• Soziales: Asylunterkunft TMH	Fr. 2 201 000.–
• Verkehr: diverse Sanierungsprojekte bei Gemeindestrassen	Fr. 1 630 000.–

Aus der Spezialfinanzierung zur Abwasserbeseitigung werden Fr. 2 230 900.– für die Instandstellung und Renovation von Kanalisationsleitungen und Anlageerweiterungen entnommen.

Ausblick auf die Rechnung 2024

Gemäss dem aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt des Drucks erwarten wir einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 4 400 000.–. Die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag sind auf höhere Ausgaben im Ressort «Bildung» und auf geringere Steuereinnahmen (um rund Fr. 1 800 000.–) zurückzuführen. Der grosse Unsicherheitsfaktor bleibt nach wie vor die Höhe der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Diese werden zu 90% von nur wenigen Steuerpflichtigen bestimmt.

Abbildung 2

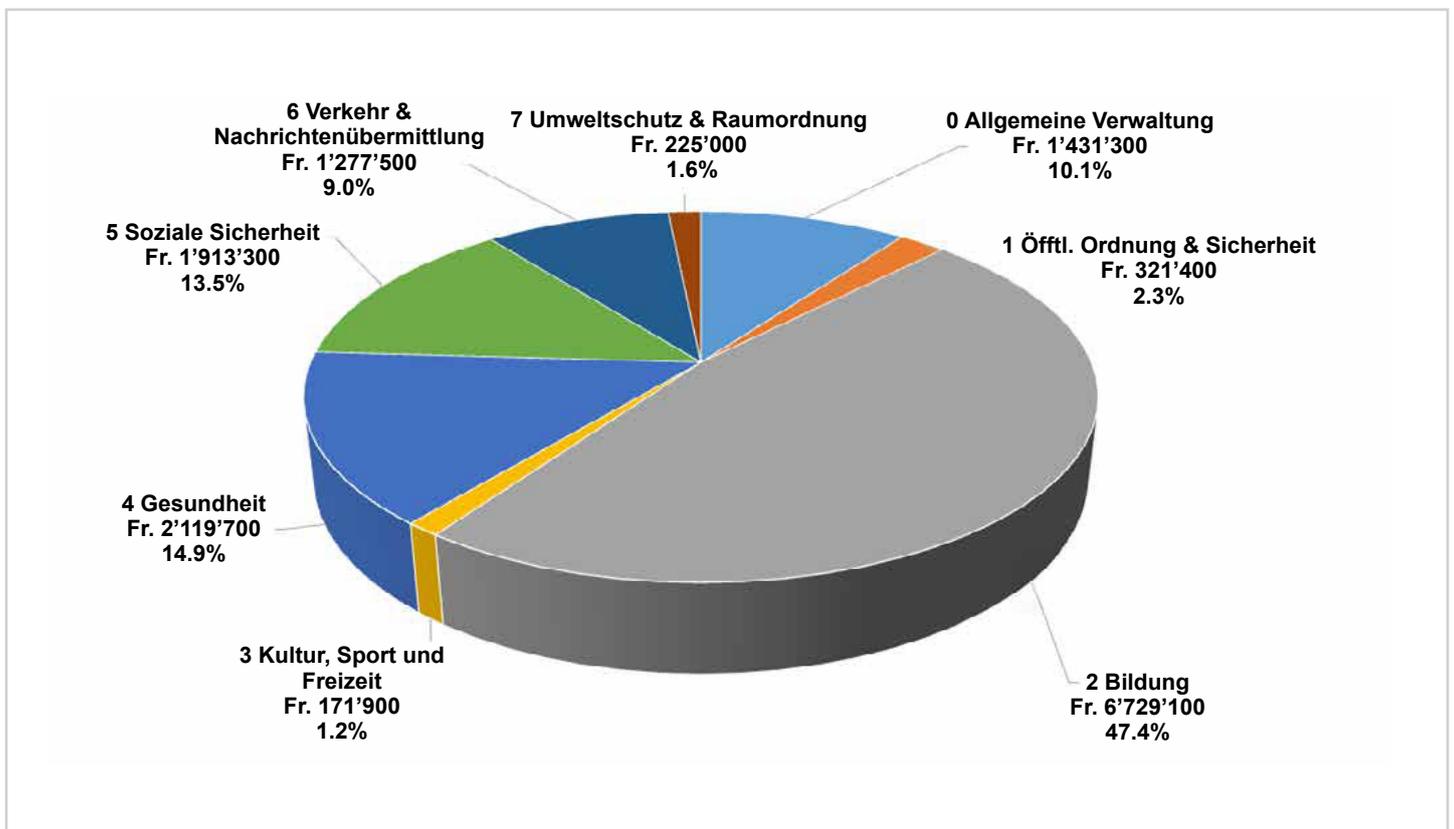
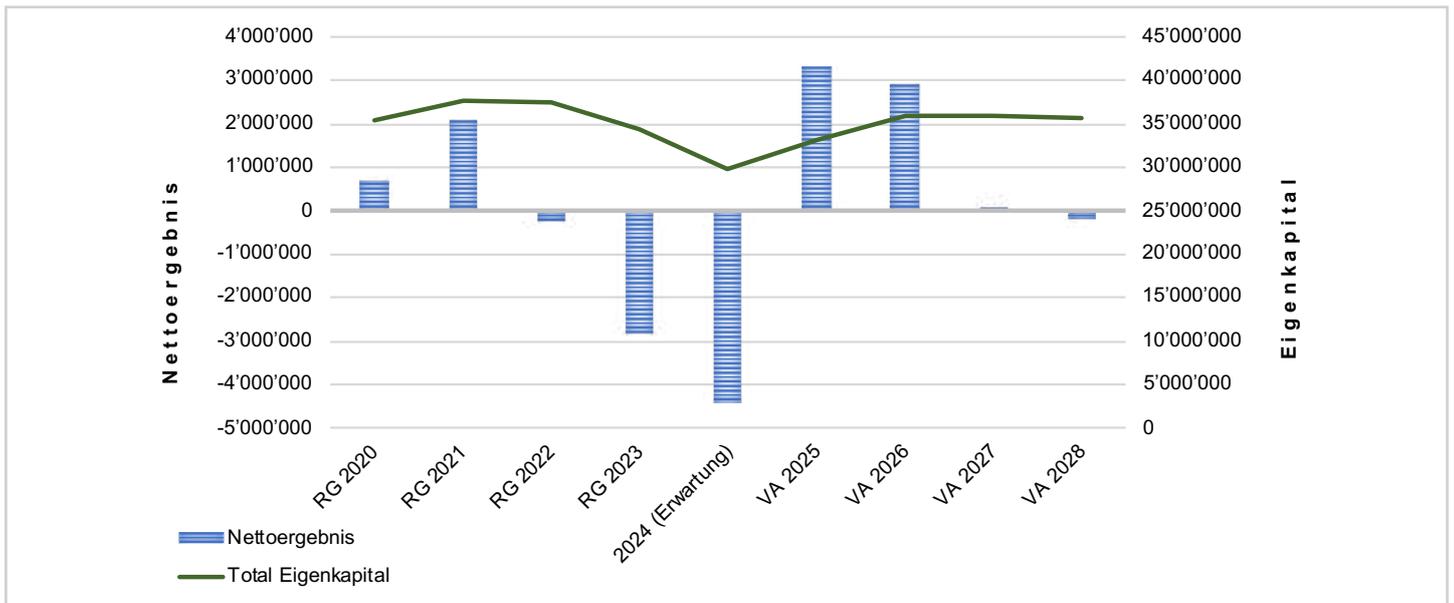


Abbildung 3: Entwicklung Eigenkapital

Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

Die letzte Jahresrechnung der Gemeinde Galgenen wies ein Eigenkapital von über Fr. 34 Mio. aus. Als Folge des zu erwartenden Aufwandüberschusses im laufenden Berichtsjahr wird per 31. Dezember 2024 das Eigenkapital auf das Niveau von rund Fr. 30 Mio. sinken. Mittel- bis langfristig erwarten wir jedoch eine Stabilisierung des Eigenkapitals bei gut Fr. 35 Mio. (Abbildung 3).

Das vorhandene Eigenkapital deckt momentan sämtliche Sachanlagen aus dem Finanz- und Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Die Gemeinde Galgenen ist mit anderen Worten zur Zeit schuldenfrei. Auf Grund der geplanten Investitionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Erweiterung des Schulhauses Tischmacherhof, wird sich jedoch die aktuelle Finanz- und Liquiditätssituation der Gemeinde in erheblichem Masse verändern. Das aktuelle Nettovermögen wird sich mittelfristig in eine Nettoverschuldung 1 von rund Fr. 8 Mio. im Jahre 2028 wandeln. Das heisst, dass die Nettoverschuldung 1 pro Einwohner rund Fr. 1 400.– betragen wird, was als geringe bis mittlere Verschuldung bezeichnet werden kann. Allerdings werden die geplanten Investitionen die Liquidität der Gemeinde strapazieren. Folglich werden für die Erweiterung des Schulhauses Tischmacherhof langfristige Verbindlichkeiten einzugehen sein (Siehe Nettoverschuldung 2 in Abbildung 4).

Steuerfuss 2025

Angesichts des Ertragsüberschusses und des hohen Eigenkapitals stellt sich die berechtigte Frage einer allfälligen Senkung des Steuersatzes. Der Gemeinderat ist sich aber auch im klaren darüber, dass in den nächsten drei bis sieben Jahren hohe Investitionen im Bereich der Schulliegenschaften auf die Gemeinde zukommen werden, und dass der vorliegende Voranschlag sowie die darauf basierende Finanzplanung im Bereich der Gewinnsteuer-Einnahmen mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Finanzplan auseinandergesetzt und will

langfristig eine ausgeglichene Jahresrechnung präsentieren. Sollten die nächsten drei bis vier Jahresergebnisse im prognostizierten Rahmen ausfallen, ist eine Senkung des Steuerfusses in Betracht zu ziehen. Von einem «Schnellschuss» möchte der Gemeinderat angesichts der erwähnten Unsicherheiten und dem hohen Investitionsbedarf absehen. Die bisherige Strategie, einen Teil des Eigenkapitals in Form von Steuersenkungen an die Steuerzahler zurückzugeben, wird weiterverfolgt. Das Ziel ist und bleibt, den Steuerfuss möglichst stabil zu halten. Vorerst empfiehlt der Gemeinderat, den Steuerfuss bei 125% zu belassen.

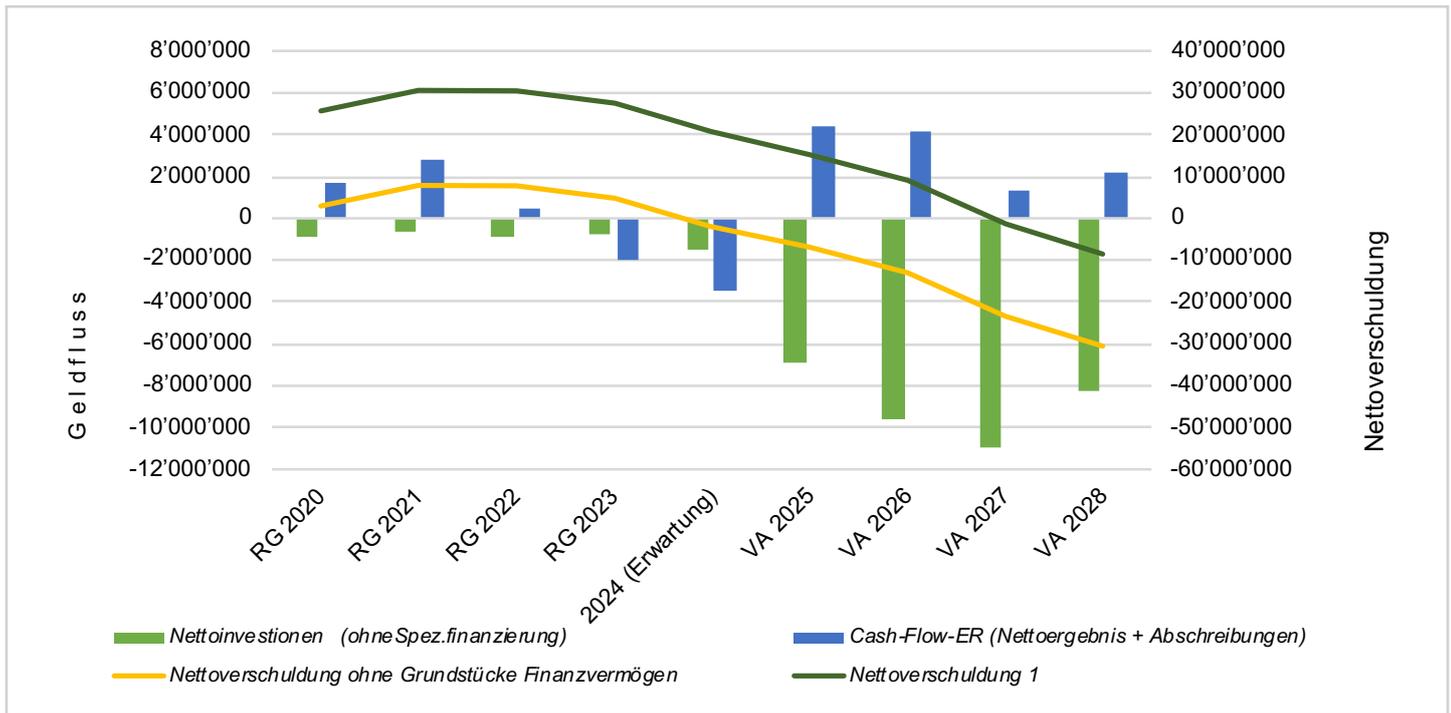
Zusammenfassung

Die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung führt zu einer erheblichen Verbesserung der finanziellen Situation. Trotzdem wird die hohe Investitionstätigkeit der nächsten Jahre an unserem Gemeindehaushalt nicht spurlos vorübergehen. Dies bedeutet, dass die Fremdfinanzierung schon ab 2025 konstant erhöht wird, um die Investitionen im Verwaltungsvermögen finanzieren zu können.

Wir leben in einer Phase von Unsicherheit, steigender Preise und Personalmangel. Ukrainekrieg, Eskalation im Nahostkonflikt und weitere besorgniserregende Nachrichten halten die Welt auf Trab.

Diese Unwägbarkeiten wurden bei der Erstellung des Voranschlages 2025 berücksichtigt, indem Einnahmen wie Ausgaben kritisch hinterfragt wurden. Notwendige und sinnvolle Investitionen und Ausgaben, welche die Erfüllung der Gemeindeaufgaben gewährleisten, wurden zugelassen. Dem Gemeinderat ist eine stabile und auf Kontinuität ausgerichtete Entwicklung wichtig.

Der Gemeinderat ist sich der Herausforderung und der hohen Verantwortung in Bezug auf die geplanten Investitionen bewusst. All diese Investitionen beeinflussen die Lebensqualität und die Entwicklung unserer Gemeinde.

Abbildung 4: Entwicklung Nettovermögen, bzw. -Verschuldung


Regiebetriebe

Regiebetriebe Elektroversorgung

Wie in den Vorjahren wird auch für das Jahr 2025 auf die Weiterverrechnung des Verwaltungskostenaufwandes und auf die volle Umlage der kalkulatorischen Netzkosten verzichtet. Das Eigenkapital hat nun aber einen Stand erreicht, wo der gezielte Abbau abgebremst werden muss. Mit einer leichten Anpassung der Preise für die nächsten Jahre fällt der Abbau des Eigenkapitals mit über Fr. 300 000.– tiefer aus. Die Aufwendungen für Erschliessungsarbeiten können vollständig aus dem entsprechenden Spezialfinanzierungsfonds Elektrizitätswerk finanziert werden. Der Voranschlag 2025 weist einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 463 000.– aus.

Das vom Schweizer Stimmvolk am 9. Juni 2024 angenommene Stromgesetz wird paketweise 2025 und 2026 umgesetzt und zwingt den Schweizer Elektrizitätswerken einschneidende Neuerungen auf. Der Bundesrat entscheidet im Laufe des Novembers 2024 über die definitive Inkraftsetzung der beiden Pakete.

Die neuen regulatorischen Aufgaben bedingen unter anderem die Beschaffung und Einsetzung von neuen «Smartmetern», damit die Anforderungen aus dem Bekenntnis zu erneuerbaren Energien – im Jahre 2017 vom Schweizer Stimmvolk angenommen – umgesetzt und angewandt werden können. Die bis heute eingesetzten Stromzähler, welche in Galgenen schon seit vielen Jahre im Einsatz sind, werden ab 2026 nicht mehr lieferbar sein, und ein Wechsel auf ein neues Smartmeter-System wird damit unumgänglich. Damit die neuen Aufgaben, wie im Stromgesetz gefordert, erfüllt werden können, sind zuverlässige Verbrauchsdaten via intelligente Smartmeter zwingend erforderlich. Erst eine Echt-

zeitkommunikation im gesamten Netz ermöglicht es, den gegebenen Anforderungen zu genügen. Dies bedeutet, dass die bereits bestehende, träge Datenübertragung (aktuell via Powerline) abgelöst werden muss. Es ist vorgesehen, das bestehende Glasfasernetz der Gemeinde für eine effiziente und sichere Kommunikation zu nutzen. Dieses Glasfasernetz muss in den nächsten Jahren ebenfalls entsprechend ausgebaut werden. In Kombination mit den Smartmetern wird so ein dynamisches, auf die neuen regulatorischen Aufgaben angepasstes Werkzeug für die Gemeinde geschaffen. Diese Investitionen gelten als gebundene Ausgaben, da ein bereits bestehendes System aus technischen sowie regulatorischen Gründen abgelöst wird.

Regiebetriebe Wasserversorgung

Der geplante Aufwandüberschuss für das Jahr 2025 beträgt rund Fr. 132 100.–. Dieser fällt ähnlich hoch aus wie derjenige im Voranschlag 2024. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital abgedeckt werden. Die Investitionen für die Erschliessungen und Erweiterungen werden grösstenteils über den Fonds Spezialfinanzierung Wasser abgewickelt.

Spezialfinanzierung Daten- und Kommunikationsnetz

Die Spezialfinanzierung «Daten- und Kommunikationsnetz» verzeichnet im Voranschlag 2025 einen Einnahmenüberschuss von rund Fr. 41 200.–. Die gesonderte Weiterführung des gemeindeeigenen Glasfasernetzes wird innerhalb der Werkskommission debattiert. Ein mögliches Szenario wäre die Einbringung in die Elektroversorgung, da ein elektrischer Hausanschluss künftig auch mit einem Kommunikationsanschluss kombiniert sein soll. Das neue Stromgesetz sieht vor, ab 2026 Messkosten nach einer neuen Regel auszuweisen.

Berichte aus den übrigen Ressorts

Sicherheit/Feuerwehr

Im kommenden Jahr (2025) wird die neue Ausrückordnung gefestigt, nachdem diese durch das Ersteinsatzfahrzeug angepasst werden musste. Das Kader wird in der Einsatzführung mit dem neuen Fahrzeug geschult.

Eine Projektgruppe arbeitet an der Planung des Ersatzes für das Mannschaftstransportfahrzeug, welches altershalber ersetzt werden muss.

Durch die Beschaffung einer Waschmaschine wird das Hygienekonzept angepasst, und die Einsatzkräfte können so noch besser vor Kontamination durch gesundheitsschädigende Stoffe geschützt werden.

Bildung

Im Kalenderjahr 2025 wird wiederum die Aufrechterhaltung eines qualitativ hochstehenden Unterrichts an der Schule Galgenen ein grosses Thema sein.

Nebst dem noch recht neuen Beurteilungssystem stehen diverse Anlässe mit den Schülerinnen und Schülern an. Zum Beispiel findet im Dorf/Tischmacherhof ein Fasnachtsumzug statt, im Büel wird der «Schmutzige Donnerstag» gefeiert. Zuvor steht im Januar der Elternabend zur Einschulung im Fokus.

Mittels Weiterbildungen werden die Lehrpersonen jeweils auf die neuen Herausforderungen vorbereitet. Wie seit nunmehr einigen Jahren wird der Fachkräftemangel auch 2025 ein Problem darstellen.

Soziales und Gesellschaft

Im Zuge der Gründung der Spitex March als gemeinnützige Aktiengesellschaft beteiligt sich die Gemeinde Galgenen mit dem proportional zur Bevölkerung zugeteilten Aktienkapital von Fr. 8 500.– an der neuen AG. Damit wird die Grundlage für eine starke und zukunftsorientierte ambulante Pflege in der March gelegt.

Für die Umsetzung des seit 1. Juni 2024 in Kraft getretenen Kinderbetreuungsgesetzes wurde der Betrag auf Fr. 175 000.– erhöht. Erwerbstätige Eltern, welche ihre Kinder in Kinderstätten, schulischen Tagesstrukturen oder Tagesfamilien resp. Mittagstisch betreuen lassen, können unter sz.kibon.ch ein Gesuch für Kinderbetriebsbeiträge einreichen. Was die Vermittlung und Organisation von Tagesfamilien anbelangt, wurde neulich mit dem Verein Tagesfamilien March Höfe eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Ein weiterer wichtiger Schritt zu einer regionalen Umsetzung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes folgt ab Januar 2025 mit der Inbetriebnahme des neuen «Treffpunkts Siebnen» in der «Schnellmann-Villa» beim Bahnhof Siebnen-Wangen. Damit werden die bereits vorhandenen Angebote der Jugendförderung in der March ergänzt und vervollständigt. Betrieben wird der «Treffpunkt Siebnen» durch das Jugendbüro March, finanziert durch die Gemeinden der March. Proportional aufgeteilt resultieren für Galgenen zusätzlich zu den einmaligen Investitionskosten von Fr. 16 095.–

jährlich wiederkehrende Personal- und Mietkosten von Fr. 16 913.–. Mit dem Sachgeschäft «Pumptrack» (Traktandum 2 der Gemeindeversammlung; siehe unten) soll zudem das familienübergreifende Freizeitangebot getreu der Gemeindestrategie 2030 erweitert werden.

Im Bereich Asyl bleibt die Situation auf Grund des Wohnungsmangels angespannt. Mit dem absehbaren Verlust von 11 Plätzen im kommenden Jahr resultiert bei gleichbleibender Ausnützung des Verteilschlüssels eine Differenz von 22 Plätzen zum Soll-Wert von 101. Damit bleibt der Bedarf am Bau einer Asylunterkunft ausgewiesen, und mit Ersatzvorhaben seitens Kanton ist jederzeit zu rechnen.

Verkehr

Für das kommende Jahr (2025) sind die Sanierung Hinterbergstrasse, Abschnitt Stöckli sowie, innerhalb des Baugebietes, die Sanierung der Kreuzstattstrasse vorgesehen.

Dank

Ein besonderer Dank gilt meinen Ratskollegen, der gesamten Gemeinde- und Schulverwaltung, und allen voran der Finanzverwalterin Jocelyne Burnens für ihren ausserordentlichen Einsatz. Für ihre kritische Prüfung und ihre stets konstruktive Zusammenarbeit während des Budgetprozesses danke ich allen Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission.

Zum Abschluss danke ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für das meinen Ratskollegen und mir entgegengebrachte Vertrauen.

Säckelmeister

Ezio Zago

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt,

- a. den Voranschlag 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3 304 500.– zu genehmigen,
- b. den Voranschlag 2025 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 6 878 000.– zu genehmigen,
- c. den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 125% einer Einheit zu belassen,
- d. den vorliegenden Voranschlag 2025 des Regiebetriebes Elektroversorgung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 463 000.– sowie Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 310 000.– zu genehmigen,
- e. den vorliegenden Voranschlag 2025 des Regiebetriebes Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 132 100.– sowie Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 210 000.– zu genehmigen,
- f. den vorliegenden Voranschlag 2025 des Regiebetriebes Daten- und Kommunikationsnetz mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 41 200.– sowie Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 17 500.– zu genehmigen,
- g. den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

1.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2025 (Erfolgsrechnungen und Investitionsrechnungen) als Bestandteil des Finanzplanes inklusive Steuerfuss für das Budgetjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Beibehaltung des Steuerfusses bei 125 Prozent einer Einheit erachten wir als vertretbar.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3 304 500.– inklusive eines Steuerfusses von 125 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von Fr. 6 878 000.– zu genehmigen.

Regiebetrieb Elektroversorgung

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 463 000.– sowie Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 310 000.– zu genehmigen.

Regiebetrieb Wasserversorgung

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 132 100.– sowie Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 210 000.– zu genehmigen.

Regiebetrieb Daten- und Kommunikationsnetz

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 41 200.– sowie Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 17 500.– zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Galgenen

Simone Bänziger
Natalia Bürge
Marc Dürr

Hinweis: Detaillierter Voranschlag 2025

Der detaillierte Voranschlag mit den dreistelligen Konten ist auf der Homepage der Gemeinde Galgenen unter www.galgenen.ch/gemeindeversammlung ersichtlich oder kann auf der Gemeindeverwaltung Galgenen eingesehen werden.

1.3 Gesamtübersicht 2023–2028

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
ERFOLGSRECHNUNG						
Total betrieblicher Aufwand	18 398 190.82	19 386 800	19 261 400	18 833 900	20 838 500	21 208 000
Total betrieblicher Ertrag	-15 347 144.09	-16 973 500	-22 402 100	-21 579 400	-20 760 200	-20 883 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3 051 046.73	2 413 300	-3 140 700	-2 745 500	78 300	325 000
Finanzaufwand	45 470.90	43 500	48 200	49 400	50 800	68 200
Finanzertrag	-282 501.85	-317 300	-212 000	-212 000	-212 000	-212 000
Ergebnis aus Finanzierung	-237 030.95	-273 800	-163 800	-162 600	-161 200	-143 800
Operatives Ergebnis	2 814 015.78	2 139 500	-3 304 500	-2 908 100	-82 900	181 200
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2 814 015.78	2 139 500	-3 304 500	-2 908 100	-82 900	181 200
Total Aufwand	18 443 661.72	19 430 300	19 309 600	18 883 300	20 889 300	21 276 200
Total Ertrag	-15 629 645.94	-17 290 800	-22 614 100	-21 791 400	-20 972 200	-21 095 000
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Investitionsausgaben	1 063 278.28	5 906 000	9 308 900	10 456 500	11 750 000	9 100 000
Total Investitionseinnahmen	-374 835.00	-1 567 000	-2 430 900	-818 000	-800 000	-800 000
Nettoinvestitionen	688 443.28	4 339 000	6 878 000	9 638 500	10 950 000	8 300 000
(+): Aufwand, Defizit, Verschlechterung (-): Ertrag, Überschuss, Verbesserung Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen						

1.4 Wesentliche Abweichungen

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2025	Abweichung	Begründung der Abweichung
0110	Legislative				
0110.3102.00	Drucksachen, Publikationen	35 900	29 700	-6 200	Anpassung an aktueller Entwicklung
0110.3132.00	Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen usw.	13 000	0	-13 000	Verzicht auf externe Revision
0120	Exekutive				
0120.3000.00	Löhne Behörden, Richter und Richterinnen	93 800	112 100	18 300	Erhöhung Pensum GR-Präsidium und Anpassung Lohnbasis von Fr. 120 000.– auf Fr. 140 000.–
0210	Finanz- und Steuerverwaltung				
0210.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	275 200	281 800	6 600	Teuerung 1,5% und individuelle Lohnanpassungen
0210.4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-39 000	-29 000	10 000	Anpassung an Vorjahres-Rückerstattungserfolg
0220	Allgemeine Dienste, übrige				
0220.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	250 600	257 300	6 700	Teuerung 1,5% und individuelle Lohnanpassungen
0220.3099.00	Übriger Personalaufwand	5 200	11 600	6 400	Einrichtung Wasserspender
0220.3113.00	Hardware	52 500	35 000	-17 500	Tieferer Bedarf an Ersatzanschaffungen
0220.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	111 900	220 800	108 900	Integration in Rechenzentrum Einsiedeln inkl. Doppelspurigkeiten (Fr. 67 000.– und Supportleistungen (Fr. 39 000.–)
0221	Bauverwaltung				
0221.3030.00	Temporäre Arbeitskräfte	140 000	90 000	-50 000	Reduktion externe Arbeitskräfte, durch Bausekretariat
0221.3132.00	Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen usw.	91 000	70 500	-20 500	Anpassung an aktuelle Entwicklung
0221.4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	-170 000	-141 000	29 000	Anpassung an aktuelle Entwicklung
1200	Rechtsprechung				
1200.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	11 000	17 600	6 600	Erhöhung der Entschädigung der Vermittler
1403	Betreibungswesen				
1403.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	38 000	46 000	8 000	Anpassung an Vorjahreskosten
1500	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)				
1500.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	37 000	25 000	-12 000	Spezialausbildung in Sachen Tiefgaragenbrand fand im Vorjahr statt (Fr. 12 000.–)
1500.3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	38 600	49 850	11 250	Anschaffung Waschmaschine/Trockner
1500.3113.00	Hardware	7 600	0	-7 600	Keine Ersatzanschaffung geplant
1500.4200.00	Ersatzabgaben	-354 000	-345 000	9 000	Ersatzabgabe gemäss Jahresrechnung 2023 budgetiert

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2025	Abweichung	Begründung der Abweichung
1620	Zivilschutz				
1620.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	152 100	58 000	-94 100	Im Berichtsjahr 2024 hoher Nachholbedarf ausgeführt
2110	Kindergarten				
2110.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	682 900	657 900	-25 000	Anpassung aktuellem Personalbestand
2110.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	65 400	74 800	9 400	Anpassung an Lohn- und Altersentwicklung der Lehrpersonen
2110.3119.00	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	10 000	3 400	-6 600	Im Vorjahr wurden für Fr. 7 000.– Sonnenschutz/Schirme angeschafft
2110.4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-174 500	-448 500	-274 000	Systemänderung kant. Beiträge (Neu 50% statt 20% an Löhne)
2120	Primarstufe				
2120.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	3 105 400	3 169 800	64 400	Anpassung aktuellem Personalbestand
2120.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	293 200	350 700	57 500	Anpassung an Lohn- und Altersentwicklung der Lehrpersonen
2120.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	24 600	7 600	-17 000	Vorjahr zusätzliche Ausbildungen bewilligt
2120.3104.00	Lehrmittel	117 700	131 300	13 600	Neue Lehrmittel
2120.3119.00	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	70 100	49 500	-20 600	Tiefere Kleininvestitionen als im Vorjahr geplant
2120.4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-619 700	-1 622 400	-1 002 700	Systemänderung kant. Beiträge (Neu 50% statt 20% an Löhne)
2170	Schulliegenschaften				
2170.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	347 400	437 600	90 200	Zusätzlicher Mitarbeiter Hauswartung 70% / 30% Liegenschaften
2170.3064.00	Überbrückungsrenten	0	27 000	27 000	Pensionierung Hauswart, gemäss kant. Personalreglement
2170.3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	19 600	28 700	9 100	Klimageräte Verwaltung/Schulleitung, Rasentraktor SH Büel
2170.3112.00	Kleider, Wäsche und Vorhänge	1 000	8 000	7 000	Vorhänge altes MZG
2170.3119.00	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	0	69 600	69 600	Neue Küche MZH TMH, versenkbare Grüngutmulden altes MZG
2170.3132.00	Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen usw.	30 000	75 000	45 000	Projektbegleitung Wettbewerb Schulraumplanung (Bauherrenvertretung)
2170.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	1 600	9 200	7 600	Inspektionen Spielplätze und Spielplatz Schulhaus Dorf
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	194 900	448 400	253 500	Sanierung Fassade und Dach Dorf, TMH, Dach und Küche altes MZG
2170.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	0	7 500	7 500	Klimagerät Schulhaus 1 Dachgeschoss
2170.3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	28 700	18 700	-10 000	Tiefere Ersatzinvestitionen geplant als im Vorjahr
2170.3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	303 200	407 600	104 400	Anpassung auf Grund Investitionsrechnung – altes MZG
2170.3910.00	Dienstleistungen	25 500	64 400	38 900	Leitung Liegenschaften Mehraufwand

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2025	Abweichung	Begründung der Abweichung
2180	Tagesbetreuung				
2180.4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-8 200	-19 500	-11 300	Rückerstattung des Kantons für Mittagstisch
2190	Schulleitung				
2190.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	53 100	86 100	33 000	Erhöhung Stellenprozente von 70% auf 100% Anpassung an aktuellen Personalbestand zuzüglich 15. Dienstjahr-Jubiläum Fr. 6 000.– und Anpassung Entschädigungen an Schulleitung nach Dienstjahren Anpassung an Lohn- und Altersentwicklung der Lehrpersonen
2190.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	199 500	294 800	95 300	
2190.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	21 300	39 700	18 400	
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.				
2191.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	84 600	104 100	19 500	Schulsozialarbeit (+1.5% Teuerung) + ICT-Kompetenzzentrum
2191.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1 000	16 000	15 000	Weiterbildung Lehrpersonen
2191.3099.00	Übriger Personalaufwand	9 500	14 600	5 100	Diverse Personalanlässe – Wertschätzung Mitarbeiter
2191.3100.00	Büromaterial	8 600	14 000	5 400	Anpassung an Vorjahreskosten
2191.3113.00	Hardware	59 400	65 200	5 800	Diverse Ersatzinvestitionen (Drucker, PC für Lehrpersonen)
2191.3119.00	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	30 200	54 500	24 300	2 × C-Touch Wandtafel Fr. 30 000.–
2191.3130.00	Dienstleistungen Dritter	198 900	229 400	30 500	Konfliktprävention Fr. 10 000.–; Sicherheits- tag Fr. 10 000.–, Datenschutz-/Speicher- System aktualisieren Fr. 12 000.–; Logo für Schule Fr. 5 000.–
2191.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	81 300	103 700	22 400	Diverse Lizenzgebühren und Pupil (Schuldatenverwaltung)
2191.4260.00	Rückerstattungen und Kosten- beteiligungen Dritter	0	-19 000	-19 000	Rückerstattung ICT-Kompetenzzentrum
2200	Sonderschulen				
2200.3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	583 000	465 800	-117 200	Auf Grund aktueller Anzahl Sonderschüler
2200.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	25 000	30 000	5 000	Schulpsychomotorik Lachen
3290	Kultur, n.a.g.				
3290.3000.00	Löhne Behörden, Richter und Richterinnen	10 700	18 200	7 500	Entschädigungen Kommissionsmitglieder (neues Reglement)
3420	Freizeit				
3420.3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5 000	0	-5 000	Keine Neu-/Ersatzanschaffung geplant
3420.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	12 500	16 000	3 500	Wanderwege und Spielplatz
3420.3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	3 600	16 200	12 600	Abschreibung auf Neuanlage Pumptrack

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2025	Abweichung	Begründung der Abweichung
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime				
4120.3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	1 359 600	1 432 400	72 800	Gemäss Kostenverteilung Ausgleichskasse SZ
4210	Ambulante Krankenpflege				
4210.3635.00	Beiträge an private Unternehmen	447 200	531 900	84 700	Beitrag Spitex Obermarch
5120	Prämienverbilligungen				
5120.3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	272 500	0	-272 500	Werden ab 1.1.25 vom Kanton übernommen
5350	Leistungen an das Alter				
5350.3000.00	Löhne Behörden, Richter und Richterinnen	2 500	7 100	4 600	Entschädigungen Ressortverantwortliche und Kommissionsmitglieder
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso				
5430.3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	37 200	42 900	5 700	Kosten für Alimentenbevorschussungen, aktuelle Entwicklung
5440	Jugendschutz				
5440.3099.00	Übriger Personalaufwand	0	14 500	14 500	Anteil Personalkosten Treffpunkt Siebnen
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte				
5451.3637.00	Beiträge an private Haushalte	145 900	175 000	29 100	2024 nur für fünf Monate berechnet
5451.4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-72 900	-87 500	-14 600	2024 nur für fünf Monate berechnet
5720	Wirtschaftliche Hilfe				
5720.3637.20	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige	610 000	550 000	-60 000	Annahme auf Grund Entwicklung 1-8/24
5720.4637.20	Rückerstattungen für ausländische Staatsangehörige	-380 000	-370 000	10 000	Annahme auf Grund Entwicklung 1-8/24
5730	Asylwesen				
5730.3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0	90 000	90 000	Ersatzvornahmen an Kanton für ca. 5 Asylsuchende zu mtl. Fr. 3 000.- bis Bezug Asylunterkunft; 6 Mt.
5730.3637.20	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige	740 000	650 000	-90 000	Asylsuchende Status N
5730.3637.21	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Schutzstatus	280 000	350 000	70 000	Asylsuchende Statuts S
5730.4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-710 000	-590 000	120 000	Rückerstattung auf Grund der Beiträge 2023/2024 angepasst

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2025	Abweichung	Begründung der Abweichung
5790	Fürsorge, n.a.g.				
5790.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	123 900	112 900	-11 000	Anpassung an aktueller Entwicklung
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen				
6150.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	248 900	307 600	58 700	Zusätzlicher Sachbearbeiter Tiefbau
6150.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	22 200	27 600	5 400	Gemäss Personal- und Lohnkostenentwicklung
6150.3120.00	Ver- und Entsorgung				
	Liegenschaften VV	30 000	36 000	6 000	Anpassung an aktuelle Entwicklung
6150.3120.10	Energie für Strassenbeleuchtung	70 000	50 000	-20 000	Anpassung an aktuelle Entwicklung
6150.3141.00	Unterhalt Strassen	154 000	159 500	5 500	Diverse Projekte, gemäss Detailbudgets
6150.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	113 000	79 500	-33 500	Budget Vorjahr relativ hoch, infolge zurückgestellter Projekte
6150.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	22 900	45 400	22 500	Sanierung Sammelstelle ca. Fr. 35 000.–
6150.3300.00	Planmässige Abschreibungen				
	Sachanlagen	471 300	539 600	68 300	Anpassung auf Grund Investitionsrechnung
6150.4910.00	Dienstleistungen	-95 800	-128 900	-33 100	Interne Personalverrechnungen
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr				
6220.3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	204 700	215 000	10 300	Kantonsbeitrag öffentlicher Verkehr
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.				
6290.4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-7 800	0	7 800	Fehlbudgetierung Vorjahr
7200	Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)				
7200.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	110 000	119 800	9 800	Unterhalt Kanäle und Schächte für rund Fr. 110 000.– geplant
7200.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	396 900	295 000	-101 900	Beitrag ARA Untermarch (im Vorjahr höherer Investitionsbedarf)
7200.3910.00	Dienstleistungen	34 500	21 800	-12 700	Verrechnung Leiter Tiefbau
7200.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-450 000	-480 000	-30 000	Anpassung an Vorjahreskosten
7300	Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)				
7300.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	60 700	76 800	16 100	Gemäss Budget der ZAM (Sammelstelle)
7500	Arten- und Landschaftsschutz				
7500.3132.00	Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen usw.	0	20 000	20 000	Fachbericht Analyse Naturgefahren
7710	Friedhof und Bestattung				
7710.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	59 700	50 900	-8 800	Anpassung an Vorjahreskosten

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2025	Abweichung	Begründung der Abweichung
7790	Umweltschutz, n.a.g.				
7790.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4 000	12 000	8 000	Aktion Sammelsack Plastik
7900	Raumordnung				
7900.3132.00	Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen usw.	75 000	60 000	-15 000	Diverse Projekte, gemäss Detailbudget
8710	Elektrizität				
8710.4210.00	Konzessionen	-135 600	-123 200	12 400	Abgabe EW Galgenen (Basis Stromverbrauch in kWh)
9100	Steuern				
9100.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	45 000	35 000	-10 000	Anpassung an aktueller Entwicklung
9100.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-6 600 000	-6 700 000	-100 000	Erhöhung auf Grund Entwicklung der Bevölkerung
9100.4000.30	Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn- und Kapitalabfindungssteuern	-200 000	-185 000	15 000	Anpassung an Vorjahresertrag
9100.4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-864 000	-884 000	-20 000	Erhöhung auf Grund Entwicklung der Bevölkerung
9100.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	-150 000	-200 000	-50 000	Anpassung an Vorjahresertrag
9100.4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-3 900 000	-5 970 000	-2 070 000	Erwartung auf Grund der ab 1.1.2025 eingeführter OECD-Mindestbesteuerung
9100.4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-262 300	-372 900	-110 600	Gemäss Kanton, Ausgleichszahlung STAF
9300	Finanz- und Lastenausgleich				
9300.3622.70	Horizontaler Finanzausgleich	1 200 000	0	-1 200 000	Rückzahlung Finanzausgleich Vorjahre (zuviel erhalten)
9300.4621.55	Vertikaler Ressourcenausgleich	0	-191 300	-191 300	Anspruch Ressourcenausgleich – Kanton – gemäss neuer Regelung
9300.4622.75	Horizontaler Ressourcenausgleich	0	-1 662 100	-1 662 100	Anspruch Ressourcenausgleich – Gemeinden – gemäss neuer Regelung
9610	Zinsen				
9610.4402.00	Zinsen Finanzanlagen	-100 000	0	100 000	Anpassung an die veränderte Lage am Geldmarkt

2 Erfolgsrechnung 2023–2028

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2.1 Gestufter Erfolgsausweis						
30 Personalaufwand	7 398 603.21	7 365 600	7 877 700	7 979 200	8 020 200	8 090 500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 896 934.06	3 257 000	3 693 400	3 087 600	3 105 300	3 123 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	794 543.00	948 200	1 133 500	1 215 100	1 251 100	2 316 700
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	7 460 024.12	7 866 600	6 417 000	6 432 500	8 341 700	7 540 900
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	101 241.73	119 700	167 600	168 700	170 000	187 300
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	-253 155.30	-170 300	-27 800	-49 200	-49 800	-50 400
Total betrieblicher Aufwand	18 398 190.82	19 386 800	19 261 400	18 833 900	20 838 500	21 208 000
40 Fiskalertrag	-11 321 368.21	-12 917 000	-15 143 000	-15 204 700	-15 277 700	-15 350 700
41 Regalien und Konzessionen	-197 783.70	-184 100	-180 200	-180 200	-180 200	-180 200
42 Entgelte	-1 394 504.49	-1 338 900	-1 361 000	-1 361 400	-1 361 600	-1 361 900
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0.00	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-2 332 245.96	-2 413 800	-5 550 300	-4 664 400	-3 770 700	-3 802 900
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-101 241.73	-119 700	-167 600	-168 700	-170 000	-187 300
Total betrieblicher Ertrag	-15 347 144.09	-16 973 500	-22 402 100	-21 579 400	-20 760 200	-20 883 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3 051 046.73	2 413 300	-3 140 700	-2 745 500	78 300	325 000
34 Finanzaufwand	45 470.90	43 500	48 200	49 400	50 800	68 200
44 Finanzertrag	-282 501.85	-317 300	-212 000	-212 000	-212 000	-212 000
Ergebnis aus Finanzierung	-237 030.95	-273 800	-163 800	-162 600	-161 200	-143 800
Operatives Ergebnis	2 814 015.78	2 139 500	-3 304 500	-2 908 100	-82 900	181 200
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2 814 015.78	2 139 500	-3 304 500	-2 908 100	-82 900	181 200
Total Aufwand	18 443 661.72	19 430 300	19 309 600	18 883 300	20 889 300	21 276 200
Total Ertrag	-15 629 645.94	-17 290 800	-22 614 100	-21 791 400	-20 972 200	-21 095 000
(+): Aufwand, Defizit, Verschlechterung (-): Ertrag, Überschuss, Verbesserung						

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2.2 Zusammenzug Erfolgs- rechnung nach Funktionen						
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 223 834.24	1 335 200	1 431 300	1 320 300	1 332 300	1 344 400
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	222 884.65	407 000	321 400	297 300	303 600	307 100
2 BILDUNG	7 060 655.21	7 125 900	6 729 100	6 387 000	6 411 400	7 484 600
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	72 491.30	152 700	171 900	172 500	173 100	195 900
4 GESUNDHEIT	1 899 012.40	1 966 900	2 119 700	2 188 400	2 261 800	2 336 600
5 SOZIALE SICHERHEIT	1 587 120.10	2 011 400	1 913 300	1 832 800	1 846 300	1 860 100
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1 044 181.62	1 148 300	1 277 500	1 323 800	1 365 500	1 401 900
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	209 727.20	215 000	225 000	197 700	198 500	199 200
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-132 001.60	-133 100	-118 700	-118 700	-118 700	-118 700
9 FINANZEN UND STEUERN	-10 373 889.34	-12 089 800	-17 375 000	-16 509 200	-13 856 700	-14 829 900
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	2 814 015.78	2 139 500	-3 304 500	-2 908 100	-82 900	181 200

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2.3 Erfolgsrechnung	2 814 015.78	2 139 500	-3 304 500	-2 908 100	-82 900	181 200
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 223 834.24	1 335 200	1 431 300	1 320 300	1 332 300	1 344 400
01 Legislative und Exekutive	197 662.83	225 500	235 100	235 100	236 500	237 800
0110 Legislative	67 600.55	94 300	75 000	75 700	76 600	77 400
30 Personalaufwand	15 879.05	20 400	21 600	21 700	21 700	21 700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	48 383.70	71 600	50 000	50 600	51 500	52 300
39 Interne Verrechnungen	3 337.80	2 300	3 400	3 400	3 400	3 400
0120 Exekutive	130 062.28	131 200	160 100	159 400	159 900	160 400
30 Personalaufwand	108 081.80	113 000	136 600	137 900	138 200	138 500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18 948.48	15 400	18 500	18 500	18 700	18 900
36 Transferaufwand	3 032.00	2 800	5 000	3 000	3 000	3 000
02 Allgemeine Dienste	1 026 171.41	1 109 700	1 196 200	1 085 200	1 095 800	1 106 600
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	263 075.01	284 100	299 800	305 000	308 500	312 000
30 Personalaufwand	302 546.30	324 400	333 300	338 400	341 800	345 200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46 606.26	52 000	52 300	52 400	52 500	52 600
39 Interne Verrechnungen		200	200	200	200	200
42 Entgelte	-28 954.10	-39 000	-29 000	-29 000	-29 000	-29 000
46 Transferertrag	-54 388.00	-51 500	-54 400	-54 400	-54 400	-54 400
49 Interne Verrechnungen	-2 735.45	-2 000	-2 600	-2 600	-2 600	-2 600
0220 Allgemeine Dienste, übrige	454 200.55	533 900	632 900	534 500	539 800	545 000
30 Personalaufwand	295 719.16	305 500	319 400	316 000	319 100	322 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	159 424.17	229 300	313 100	218 100	220 300	222 600
39 Interne Verrechnungen	1 604.15		1 600	1 600	1 600	1 600
42 Entgelte	-1 744.25	-200	-400	-400	-400	-400
49 Interne Verrechnungen	-802.68	-700	-800	-800	-800	-800
0221 Bauverwaltung	282 562.00	260 600	230 700	228 700	230 500	232 600
30 Personalaufwand	258 873.35	252 700	210 300	211 800	212 600	213 700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	78 869.50	107 400	90 900	86 700	87 000	87 300
36 Transferaufwand	61 165.30	70 500	70 500	71 200	71 900	72 600
42 Entgelte	-116 184.35	-170 000	-141 000	-141 000	-141 000	-141 000
44 Finanzertrag	-161.80					
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	26 333.85	31 100	32 800	17 000	17 000	17 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33 533.85	38 300	40 000	24 200	24 200	24 200
44 Finanzertrag	-7 200.00	-7 200	-7 200	-7 200	-7 200	-7 200

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	222 884.65	407 000	321 400	297 300	303 600	307 100
12 Rechtsprechung	8 159.75	5 000	10 900	10 900	10 900	10 900
1200 Rechtsprechung	8 159.75	5 000	10 900	10 900	10 900	10 900
30 Personalaufwand	2 005.50	600	800	800	800	800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 454.25	2 400	2 500	2 500	2 500	2 500
36 Transferaufwand	9 600.00	11 000	17 600	17 600	17 600	17 600
42 Entgelte	-4 900.00	-9 000	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000
14 Allgemeines Rechtswesen	155 096.15	185 400	199 400	202 300	205 600	208 100
1400 Allgemeines Rechtswesen	92 862.38	134 100	132 800	135 600	138 800	141 200
30 Personalaufwand	143 116.65	145 100	148 600	149 700	151 200	151 900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2 745.17	21 700	27 500	27 700	27 900	28 100
36 Transferaufwand	40 572.00	37 500	42 000	43 500	45 000	46 500
42 Entgelte	-87 822.65	-70 000	-85 000	-85 000	-85 000	-85 000
44 Finanzertrag	-3.45					
49 Interne Verrechnungen	-255.00	-200	-300	-300	-300	-300
1403 Betreuungswesen	45 226.60	38 000	46 000	46 000	46 000	46 000
36 Transferaufwand	45 226.60	38 000	46 000	46 000	46 000	46 000
1405 Zivilstandsamt	18 432.90	19 000	21 800	21 800	21 800	21 800
36 Transferaufwand	18 432.90	19 000	21 800	21 800	21 800	21 800
1406 Markt-/Wirtschaftswesen	-1 425.73	-5 700	-1 200	-1 100	-1 000	-900
30 Personalaufwand	2 371.65	4 500	3 000	3 000	3 000	3 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 223.42	6 800	6 800	6 900	7 000	7 100
42 Entgelte	-10 020.80	-17 000	-11 000	-11 000	-11 000	-11 000
15 Feuerwehr						
1500 Feuerwehr						
30 Personalaufwand	116 111.93	106 400	91 600	91 600	91 600	91 600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	184 321.21	187 100	187 200	186 000	186 600	187 300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	29 100.00	29 100	29 100	46 700	46 700	46 700
34 Finanzaufwand	2 759.30	2 500	2 700	2 600	2 500	2 400
36 Transferaufwand	34 183.10	32 900	33 400	33 200	33 000	32 800
39 Interne Verrechnungen	1 417.38	1 100	1 300	1 300	1 300	1 300
42 Entgelte	-364 495.17	-354 000	-345 000	-345 000	-345 000	-345 000
44 Finanzertrag	-1 084.60					
46 Transferertrag	-6 300.00	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000
49 Interne Verrechnungen			-600	-600	-600	-600
90 Abschluss Erfolgsrechnung	3 986.85	-2 100	3 300	-12 800	-13 100	-13 500
16 Verteidigung	59 628.75	216 600	111 100	84 100	87 100	88 100
1610 Militärische Verteidigung	19 000.00	19 000	19 000	19 000	21 000	21 000
36 Transferaufwand	19 000.00	19 000	19 000	19 000	21 000	21 000
1620 Zivilschutz	40 628.75	197 600	92 100	65 100	66 100	67 100
30 Personalaufwand	462.35	500	500	500	500	500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	825.85	152 100	58 000	30 000	30 000	30 000
36 Transferaufwand	45 366.35	45 000	33 600	34 600	35 600	36 600
46 Transferertrag	-6 025.80					

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2 BILDUNG	7 060 655.21	7 125 900	6 729 100	6 387 000	6 411 400	7 484 600
21 Obligatorische Schule	6 549 724.31	6 516 900	6 232 300	5 890 200	5 914 600	6 987 800
2110 Kindergarten	684 816.65	672 100	370 400	376 100	380 100	384 100
30 Personalaufwand	832 870.35	819 200	801 000	813 000	821 200	829 400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22 560.45	27 400	17 900	18 300	18 700	19 100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4 964.00					
42 Entgelte	-8 414.10					
46 Transferertrag	-167 164.05	-174 500	-448 500	-455 200	-459 800	-464 400
2120 Primarstufe	3 450 535.71	3 385 400	2 489 100	2 527 300	2 552 400	2 577 800
30 Personalaufwand	3 873 805.55	3 748 700	3 861 300	3 921 400	3 960 500	4 000 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	246 268.41	267 800	257 300	259 800	262 300	264 900
42 Entgelte	-7 146.50	-11 400	-7 100	-7 200	-7 200	-7 300
46 Transferertrag	-662 391.75	-619 700	-1 622 400	-1 646 700	-1 663 200	-1 679 800
2140 Musikschulen	122 160.00	113 700	109 600	110 700	111 800	112 900
36 Transferaufwand	122 160.00	113 700	109 600	110 700	111 800	112 900
2170 Schulliegenschaften	1 367 311.61	1 355 800	2 026 600	1 660 800	1 644 500	2 677 000
30 Personalaufwand	384 095.85	415 500	554 800	565 000	538 700	541 500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	672 958.91	617 000	1 004 900	595 800	596 800	597 900
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	301 600.00	303 200	407 600	439 600	447 600	1 459 200
39 Interne Verrechnungen	23 785.40	30 100	70 300	71 400	72 400	89 400
42 Entgelte	-222.55		-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
44 Finanzertrag	-14 906.00	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000
2180 Tagesbetreuung	25 833.00	30 800	19 500	19 500	19 500	19 500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25 833.00					
36 Transferaufwand		39 000	39 000	39 000	39 000	39 000
46 Transferertrag		-8 200	-19 500	-19 500	-19 500	-19 500
2190 Schulleitung	441 843.74	367 700	517 000	524 100	528 800	533 600
30 Personalaufwand	433 447.75	354 900	507 000	514 000	518 600	523 300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 395.99	12 800	10 000	10 100	10 200	10 300
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.	457 223.60	591 400	700 100	671 700	677 500	682 900
30 Personalaufwand	115 868.85	110 200	152 300	154 100	155 300	156 500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	343 409.00	446 700	532 000	502 100	506 900	511 300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		21 600	21 600	21 600	21 600	21 600
36 Transferaufwand	6 210.00	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
39 Interne Verrechnungen	3 154.30	2 900	3 200	3 200	3 200	3 200
42 Entgelte	-9 399.55		-19 000	-19 300	-19 500	-19 700
46 Transferertrag	-2 019.00					
22 Sonderschulen	510 930.90	609 000	496 800	496 800	496 800	496 800
2200 Sonderschulen	510 930.90	609 000	496 800	496 800	496 800	496 800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
36 Transferaufwand	510 930.90	608 000	495 800	495 800	495 800	495 800

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	72 491.30	152 700	171 900	172 500	173 100	195 900
31 Kulturerbe	5 000.00					
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	5 000.00					
36 Transferaufwand	5 000.00					
32 Kultur, übrige	51 278.75	58 100	65 900	66 500	67 100	67 900
3290 Kultur, n.a.g.	51 278.75	58 100	65 900	66 500	67 100	67 900
30 Personalaufwand	7 871.35	11 400	19 000	19 000	19 000	19 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19 428.70	23 400	20 600	21 200	21 800	22 600
36 Transferaufwand	27 475.00	25 500	25 500	25 500	25 500	25 500
39 Interne Verrechnungen	2 241.80	1 800	2 300	2 300	2 300	2 300
42 Entgelte	-5 738.10	-4 000	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500
34 Sport und Freizeit	16 212.55	94 600	106 000	106 000	106 000	128 000
3410 Sport		70 300	70 200	70 200	70 200	70 200
36 Transferaufwand		70 000	70 000	70 000	70 000	70 000
39 Interne Verrechnungen		300	200	200	200	200
3420 Freizeit	16 212.55	24 300	35 800	35 800	35 800	57 800
30 Personalaufwand	310.85	600	700	700	700	700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 289.05	17 500	16 000	16 000	16 000	16 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3 600.00	3 600	16 200	16 200	16 200	38 200
36 Transferaufwand	4 590.00	5 100	5 100	5 100	5 100	5 100
39 Interne Verrechnungen	68.65	100	400	400	400	400
46 Transferertrag	-2 646.00	-2 600	-2 600	-2 600	-2 600	-2 600
4 GESUNDHEIT	1 899 012.40	1 966 900	2 119 700	2 188 400	2 261 800	2 336 600
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1 492 468.50	1 499 600	1 572 400	1 614 400	1 659 700	1 705 000
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1 492 468.50	1 499 600	1 572 400	1 614 400	1 659 700	1 705 000
36 Transferaufwand	1 492 468.50	1 499 600	1 572 400	1 614 400	1 659 700	1 705 000
42 Ambulante Krankenpflege	388 590.10	447 700	532 400	559 000	586 900	616 200
4210 Ambulante Krankenpflege	388 590.10	447 700	532 400	559 000	586 900	616 200
36 Transferaufwand	388 590.10	447 700	532 400	559 000	586 900	616 200
43 Gesundheitsprävention	17 953.80	19 600	14 900	15 000	15 200	15 400
4330 Schulgesundheitsdienst	17 953.80	19 600	14 900	15 000	15 200	15 400
30 Personalaufwand	3 500.30	4 200				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 453.50	15 400	14 900	15 000	15 200	15 400

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
5 SOZIALE SICHERHEIT	1 587 120.10	2 011 400	1 913 300	1 832 800	1 846 300	1 860 100
51 Krankheit und Unfall	388 521.65	348 600	78 500	79 300	80 100	80 900
5120 Prämienverbilligungen	388 521.65	348 600	78 500	79 300	80 100	80 900
36 Transferaufwand	388 521.65	348 600	78 500	79 300	80 100	80 900
53 Alter + Hinterlassene	24 367.40	31 400	39 300	39 300	39 300	39 300
5310 Alters- + Hinterlassenen- versicherung AHV	3 227.35	4 700	4 700	4 700	4 700	4 700
36 Transferaufwand	5 907.35	7 300	7 300	7 300	7 300	7 300
46 Transferertrag	-2 680.00	-2 600	-2 600	-2 600	-2 600	-2 600
5350 Leistungen an das Alter	21 140.05	26 700	34 600	34 600	34 600	34 600
30 Personalaufwand	2 317.35	2 800	7 400	7 400	7 400	7 400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 859.00	6 900	7 700	7 700	7 700	7 700
36 Transferaufwand	13 179.60	17 000	19 500	19 500	19 500	19 500
42 Entgelte	-215.90					
54 Familie und Jugend	353 373.99	404 800	443 700	444 100	447 600	450 900
5430 Alimenterbevorschussung und -inkasso	150 862.02	137 200	142 900	144 300	145 800	147 200
36 Transferaufwand	152 691.87	147 200	152 900	154 400	156 000	157 500
46 Transferertrag	-1 829.85	-10 000	-10 000	-10 100	-10 200	-10 300
5440 Jugendschutz	150 226.70	153 400	169 800	168 400	170 000	171 500
30 Personalaufwand	463.90	1 400	18 300	18 500	18 700	18 800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		7 000	8 500	8 500	8 500	8 500
36 Transferaufwand	149 762.80	145 000	143 000	141 400	142 800	144 200
5450 Leistungen an Familien	52 285.27	36 200	38 500	38 900	39 300	39 700
36 Transferaufwand	52 285.27	36 200	38 500	38 900	39 300	39 700
5451 Kindertagesstätten und Kinderhorte		78 000	92 500	92 500	92 500	92 500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
36 Transferaufwand		145 900	175 000	175 000	175 000	175 000
46 Transferertrag		-72 900	-87 500	-87 500	-87 500	-87 500
56 Sozialer Wohnungsbau	37 480.60	132 200	131 800	131 800	131 800	131 800
5600 Sozialer Wohnungsbau	37 480.60	132 200	131 800	131 800	131 800	131 800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	37 480.60	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		119 400	119 400	119 400	119 400	119 400
39 Interne Verrechnungen		2 800	2 400	2 400	2 400	2 400
57 Sozialhilfe und Asylwesen	783 376.46	1 094 400	1 220 000	1 138 300	1 147 500	1 157 200
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	275 997.39	470 000	420 000	424 200	428 500	432 800
36 Transferaufwand	927 536.60	910 000	850 000	858 500	867 100	875 800
46 Transferertrag	-651 539.21	-440 000	-430 000	-434 300	-438 600	-443 000
5730 Asylwesen	215 346.15	270 000	455 000	368 600	372 200	375 900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 000.00	10 000	5 000	5 000	5 000	5 000
36 Transferaufwand	798 394.20	1 020 000	1 090 000	1 010 000	1 020 100	1 030 300
46 Transferertrag	-585 048.05	-760 000	-640 000	-646 400	-652 900	-659 400

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
5790 Fürsorge, n.a.g.	292 032.92	354 400	345 000	345 500	346 800	348 500
30 Personalaufwand	269 452.47	311 800	301 500	303 400	304 700	306 300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 674.85	13 800	15 300	13 900	13 900	14 000
36 Transferaufwand	13 544.35	27 600	27 600	27 600	27 600	27 600
39 Interne Verrechnungen	361.25	1 200	600	600	600	600
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1 044 181.62	1 148 300	1 277 500	1 323 800	1 365 500	1 401 900
61 Strassenverkehr	891 327.82	952 900	1 063 300	1 100 100	1 135 500	1 175 100
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	891 327.82	952 900	1 063 300	1 100 100	1 135 500	1 175 100
30 Personalaufwand	228 912.80	311 800	387 900	390 500	394 100	397 900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	464 993.62	438 300	435 400	437 400	440 700	444 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	455 279.00	471 300	539 600	571 600	599 600	631 600
39 Interne Verrechnungen	10 996.65	9 900	8 800	9 000	9 500	10 000
42 Entgelte	-1 529.50	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000
44 Finanzertrag	-187 876.15	-173 600	-173 300	-173 300	-173 300	-173 300
46 Transferertrag		-3 000				
49 Interne Verrechnungen	-79 448.60	-98 800	-132 100	-132 100	-132 100	-132 100
62 Öffentlicher Verkehr	152 853.80	195 400	214 200	223 700	230 000	226 800
6220 Regionalverkehr	160 438.35	204 700	215 000	224 500	230 800	227 600
36 Transferaufwand	160 438.35	204 700	215 000	224 500	230 800	227 600
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	-7 584.55	-9 300	-800	-800	-800	-800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	56 126.45		18 200	18 200	18 200	18 200
42 Entgelte	-63 711.00	-9 300	-19 000	-19 000	-19 000	-19 000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	209 727.20	215 000	225 000	197 700	198 500	199 200
72 Abwasserbeseitigung						
7200 Abwasserbeseitigung						
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	165 165.46	230 800	244 100	244 100	244 100	244 100
36 Transferaufwand	621 658.72	396 900	295 000	300 000	300 000	300 000
39 Interne Verrechnungen	20 911.45	34 500	21 800	21 800	21 800	21 800
42 Entgelte	-511 364.01	-480 000	-515 000	-515 000	-515 000	-515 000
49 Interne Verrechnungen			-8 200	-8 000	-7 800	-7 600
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-296 371.62	-182 200	-37 700	-42 900	-43 100	-43 300

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
73 Abfallwirtschaft						
7300 Abfallwirtschaft						
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	64 358.38	76 600	73 700	73 800	73 900	73 900
36 Transferaufwand	47 315.56	60 700	76 800	76 800	76 800	76 800
39 Interne Verrechnungen	21 738.55	20 700	21 900	21 900	21 900	21 900
42 Entgelte	-172 641.96	-172 000	-174 000	-174 000	-174 000	-174 000
49 Interne Verrechnungen			-5 000	-5 000	-5 000	-5 000
90 Abschluss Erfolgsrechnung	39 229.47	14 000	6 600	6 500	6 400	6 400
74 Verbauungen	19 206.70	19 400	19 300	19 300	19 300	19 300
7410 Gewässerverbauungen	19 206.70	19 400	19 300	19 300	19 300	19 300
36 Transferaufwand	19 206.70	19 400	19 300	19 300	19 300	19 300
75 Arten- und Landschaftsschutz	6 680.35	7 600	27 000	7 000	7 000	7 000
7500 Arten- und Landschaftsschutz	6 680.35	7 600	27 000	7 000	7 000	7 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			20 000			
36 Transferaufwand	6 680.35	7 600	7 000	7 000	7 000	7 000
77 Übriger Umweltschutz	84 915.30	100 000	103 400	96 100	96 900	97 600
7710 Friedhof und Bestattung	47 001.00	59 700	50 900	51 400	51 900	52 400
36 Transferaufwand	47 001.00	59 700	50 900	51 400	51 900	52 400
7790 Umweltschutz, n.a.g.	37 914.30	40 300	52 500	44 700	45 000	45 200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 392.95	10 000	17 100	9 100	9 200	9 200
36 Transferaufwand	19 897.00	18 500	20 000	20 200	20 400	20 600
39 Interne Verrechnungen	11 624.35	11 800	15 400	15 400	15 400	15 400
79 Raumordnung	98 924.85	88 000	75 300	75 300	75 300	75 300
7900 Raumordnung	98 924.85	88 000	75 300	75 300	75 300	75 300
30 Personalaufwand	518.10		800	800	800	800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	98 406.75	88 000	74 500	74 500	74 500	74 500
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-132 001.60	-133 100	-118 700	-118 700	-118 700	-118 700
81 Landwirtschaft	2 000.00	2 500	4 500	4 500	4 500	4 500
8170 Soziale Massnahmen in der Landwirtschaft	2 000.00	2 500	4 500	4 500	4 500	4 500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		2 500	2 500	2 500	2 500	2 500
36 Transferaufwand	2 000.00		2 000	2 000	2 000	2 000
87 Brennstoffe und Energie	-134 001.60	-135 600	-123 200	-123 200	-123 200	-123 200
8710 Elektrizität	-134 001.60	-135 600	-123 200	-123 200	-123 200	-123 200
41 Regalien und Konzessionen	-134 001.60	-135 600	-123 200	-123 200	-123 200	-123 200

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
9 FINANZEN UND STEUERN	-13 187 905.12	-12 089 800	-17 375 000	-16 509 200	-13 856 700	-14 829 900
91 Steuern	-11 441 318.74	-13 117 300	-15 461 900	-15 523 600	-15 596 600	-15 669 600
9100 Steuern	-11 441 318.74	-13 117 300	-15 461 900	-15 523 600	-15 596 600	-15 669 600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	48 033.47	45 000	35 000	35 000	35 000	35 000
34 Finanzaufwand	18 716.00	17 000	19 000	19 000	19 000	19 000
40 Fiskalertrag	-11 321 368.21	-12 917 000	-15 143 000	-15 204 700	-15 277 700	-15 350 700
46 Transferertrag	-186 700.00	-262 300	-372 900	-372 900	-372 900	-372 900
93 Finanz- und Lastenausgleich	1 200 000.00	1 200 000	-1 853 400	-925 700	1 800 000	900 000
9300 Finanz- und Lastenausgleich	1 200 000.00	1 200 000	-1 853 400	-925 700	1 800 000	900 000
36 Transferaufwand	1 200 000.00	1 200 000			1 800 000	900 000
46 Transferertrag			-1 853 400	-925 700		
95 Ertragsanteile, übrige	-63 782.10	-48 500	-57 000	-57 000	-57 000	-57 000
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-63 782.10	-48 500	-57 000	-57 000	-57 000	-57 000
41 Regalien und Konzessionen	-63 782.10	-48 500	-57 000	-57 000	-57 000	-57 000
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-65 274.25	-120 500	800	600	400	200
9610 Zinsen	-58 400.25	-114 000	5 300	5 100	4 900	4 700
34 Finanzaufwand	23 357.00	23 000	23 500	24 800	26 300	43 800
39 Interne Verrechnungen			13 800	13 600	13 400	13 200
44 Finanzertrag	-63 757.25	-119 000	-14 000	-14 000	-14 000	-14 000
49 Interne Verrechnungen	-18 000.00	-18 000	-18 000	-19 300	-20 800	-38 300
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	-6 874.00	-6 500	-5 500	-5 500	-5 500	-5 500
34 Finanzaufwand	638.60	1 000	2 000	2 000	2 000	2 000
44 Finanzertrag	-7 512.60	-7 500	-7 500	-7 500	-7 500	-7 500
9690 Finanzvermögen, n.a.g.			1 000	1 000	1 000	1 000
34 Finanzaufwand			1 000	1 000	1 000	1 000
97 Rückverteilungen	-3 514.25	-3 500	-3 500	-3 500	-3 500	-3 500
9710 Rückverteilungen aus CO₂-Abgabe	-3 514.25	-3 500	-3 500	-3 500	-3 500	-3 500
46 Transferertrag	-3 514.25	-3 500	-3 500	-3 500	-3 500	-3 500

3 Investitionsrechnung 2023–2028

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
3.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen						
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			113 500	38 500		
2 BILDUNG	179 858.90	108 000	2 340 000	8 800 000	10 200 000	7 000 000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		350 000	315 000		50 000	500 000
4 GESUNDHEIT			8 500			
5 SOZIALE SICHERHEIT		2 201 000	2 201 000			
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	562 252.55	1 680 000	1 900 000	800 000	700 000	800 000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-53 668.17					
8 VOLKSWIRTSCHAFT						
9 FINANZEN UND STEUERN						
Nettoinvestitionen	688 443.28	4 339 000	6 878 000	9 638 500	10 950 000	8 300 000

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
3.2 Investitionsrechnung	688 443.28	4 339 000	6 878 000	9 638 500	10 950 000	8 300 000
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			113 500	38 500		
15 Feuerwehr			113 500	38 500		
1500 Feuerwehr			113 500	38 500		
50 Sachanlagen			113 500	56 500		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung				-18 000		
2 BILDUNG	179 858.90	108 000	2 340 000	8 800 000	10 200 000	7 000 000
21 Obligatorische Schule	179 858.90	108 000	2 340 000	8 800 000	10 200 000	7 000 000
2170 Schulliegenschaften	179 858.90		2 340 000	8 800 000	10 200 000	7 000 000
50 Sachanlagen	179 858.90		2 340 000	8 800 000	10 200 000	7 000 000
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.		108 000				
50 Sachanlagen		108 000				
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		350 000	315 000		50 000	500 000
34 Sport und Freizeit		350 000	315 000		50 000	500 000
3410 Sport		350 000				
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		350 000				
3420 Freizeit			315 000		50 000	500 000
50 Sachanlagen			315 000		50 000	500 000
4 GESUNDHEIT			8 500			
42 Ambulante Krankenpflege			8 500			
4210 Ambulante Krankenpflege			8 500			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			8 500			

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
5 SOZIALE SICHERHEIT		2 201 000	2 201 000			
56 Sozialer Wohnungsbau		2 201 000	2 201 000			
5600 Sozialer Wohnungsbau		2 201 000	2 201 000			
50 Sachanlagen		2 201 000	2 201 000			
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	562 252.55	1 680 000	1 900 000	800 000	700 000	800 000
61 Strassenverkehr	562 252.55	1 680 000	1 900 000	800 000	700 000	800 000
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	562 252.55	1 680 000	1 900 000	800 000	700 000	800 000
50 Sachanlagen	562 252.55	1 680 000	1 900 000	800 000	700 000	800 000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-53 668.17					
72 Abwasserbeseitigung	-53 668.17					
7200 Abwasserbeseitigung	-53 668.17					
50 Sachanlagen	205 112.78	635 000	635 000	300 000	300 000	300 000
56 Eigene Investitionsbeiträge	116 054.05	932 000	1 795 900	500 000	500 000	500 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-374 835.00	-1 567 000	-2 430 900	-800 000	-800 000	-800 000

4 Kennzahlen 2023–2028

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	2 814 015.78 34 350 724.54	2 139 500 32 780 296	-3 304 500 35 515 725	-2 908 100 38 423 825	-82 900 38 506 725	181 200 38 325 525
Finanzierungsüberschuss (-) / -fehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	2 956 071.36 -27 505 180.46	5 630 600 -21 531 752	2 397 800 -19 476 780	5 494 500 -13 982 280	9 595 800 -4 386 480	6 144 900 1 758 420
Einwohnerzahl	5 223	5 240	5 240	5 250	5 300	5 350
Nettoschuld I pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt. Richtwert: <ul style="list-style-type: none"> < 0 Fr. keine 0–1 000 Fr. geringe 1 001–2 500 Fr. mittlere 2 501–5 000 Fr. hohe > 5 000 Fr. sehr hohe Verschuldung 	-5 266.17	-4 109	-3 717	-2 663	-828	329
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: <ul style="list-style-type: none"> < 100% gut 100–150% genügend > 150% schlecht 	-242.95%	-166.69%	-128.62%	-91.96%	-28.71%	-28.58%
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Richtwert: <ul style="list-style-type: none"> > 100% ideal 80–100% gut 50–80% problematisch < 50% ungenügend 	-329.38%	-29.77%	65.14%	42.99%	12.37%	25.97%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Richtwert: <ul style="list-style-type: none"> > 20% gut 10–20% mittel < 10% schlecht 	-14.60%	-7.52%	19.96%	19.17%	6.51%	10.31%

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<p>Zinsbelastungsanteil</p> <p>Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.</p> <p>Richtwert:</p> <ul style="list-style-type: none"> 0–4% gut 4–9% genügend > 9% schlecht 	–0.30%	–0.59%	0.02%	0.02%	0.03%	0.12%
<p>Kapitaldienstanteil</p> <p>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.</p> <p>Richtwert:</p> <ul style="list-style-type: none"> < 5% geringe Belastung 5–15% tragbare Belastung > 15% hohe Belastung 	4.85%	5.34%	5.38%	5.97%	6.38%	11.53%
<p>Investitionsanteil</p> <p>Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.</p> <p>Richtwert:</p> <ul style="list-style-type: none"> < 10% schwach 10–20% mittel 20–30% stark > 30% sehr stark 	5.64%	24.24%	34.13%	37.43%	37.66%	32.67%

5.1 Voranschlag 2025 Elektroversorgung

	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Elektroversorgung	7 750 200	7 750 200	9 032 900	9 032 900	7 701 086.06	7 701 086.06
3 Betriebsertrag aus Lieferung und Leistung	4 500	5 957 000	4 500	6 579 900	4 563.80	6 458 689.50
32 Handelsertrag		5 892 200		6 514 600		6 323 858.70
3200 Verkauf Elektrizität gebundene Kunden		2 910 000		3 055 000		3 504 007.23
3201 Verkauf Elektrizität marktberchtigte Kunden		450 000		570 000		461 373.30
3205 Mehrkostenfinanzierung unabh. Produzenten		2 000				
3210 Netznutzung alle Kunden		1 452 000		1 500 000		1 375 093.35
3211 Grundpreis		379 000		293 000		300 538.54
3212 Systemdienstleistung (SDL)		104 500		169 600		93 985.76
3213 Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV & SGF)		437 000		520 000		467 042.50
3214 Gemeindeabgaben (Konzession)		114 000		135 700		121 818.02
3215 Stromreserve Bund		43 700		271 300		
34 Dienstleistungsertrag		35 000		35 000		109 452.55
3400 Dienstleistungen Elektrizität		35 000		35 000		109 452.55
36 Übriger Ertrag		29 800		30 300		25 378.25
3650 Verschiedene Einnahmen		10 000		10 000		5 628.25
3655 Rückerstattung Betriebskosten				500		
3656 Mieterträge Rohranlagen Daten- und Kommunikationsnetze		19 800		19 800		19 750.00
39 Ertragsminderungen	4 500		4 500		4 563.80	
3910 Verluste Debitoren Elektrizität	4 500		4 500		4 563.80	
<p>3212 19 GWh; 0.55 Rp./kWh (Vorjahr: 0.75 Rp./kWh)</p> <p>3213 Gleicher Preis wie in den Vorjahren</p> <p>3215 19 GWh; 0.23 Rp./kWh (Vorjahr: 1.20 Rp./kWh) Neu ab 2024</p>						

	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Aufwand für Material und Dienstleistungen	5 283 700		6 082 600		5 961 407.53	
41 Produktions-, Material- und Warenaufwand	615 000		615 000		631 371.05	
4100 Zähler und Schaltapparate	25 000		25 000		25 804.74	
4101 Verbrauchs-, Betriebs- und Installationsmaterial	20 000		20 000		11 904.57	
4104 Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen	60 000		65 000		58 602.93	
4105 Unterhaltsplanung Projekte	510 000		505 000		535 058.81	
42 Handelswarenaufwand	4 613 700		5 422 600		5 212 562.89	
4200 Einkauf Elektrizität	3 405 000		3 672 800		4 037 053.35	
4210 Einkauf Naturstrom	7 000		10 000		6 481.66	
4220 Netznutzung	502 500		651 400		481 498.75	
4222 Systemdienstleistung (SDL)	104 500		161 500		92 694.93	
4223 Stromreserve Bund	43 700		271 300			
4224 Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV & SGF)	437 000		520 000		470 413.03	
4225 Gemeindeabgaben (Konzession)	114 000		135 600		124 421.17	
44 Aufwand für Dienstleistungen	55 000		45 000		117 473.59	
4400 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen	30 000		30 000		93 842.12	
4410 Installationskontrollen	25 000		15 000		23 631.47	
5 Personalaufwand	399 700		372 300		317 001.99	
50 Löhne – Entschädigungen	322 000		299 000		254 488.10	
5000 Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder	7 000		7 000		7 390.00	
5010 Löhne	314 000		291 000		246 774.35	
5020 Lohnanteile der Gemeinde	1 000		1 000		323.75	

4105

TS Eichplätz (neue MS-Anlage und Trafo) Fr. 125 000.–
 TS Baumgarten (Projektierung für Sanierung) Fr. 40 000.–
 TS Unterfeldhof (neue MS-Anlage und Trafo) Fr. 115 000.–
 TS Mosenbach (neue MS-Anlage und Trafo) Fr. 115 000.–
 MS-Leitung von TS Mosenbach – TS Baumgarten Fr. 35 000.–
 Ausbau und Ersatz Niederspannungs-Kabelleitungen Fr. 50 000.–
 Ersatz VK Fr. 20 000.–
 Diverse Kleinprojekte Fr. 10 000.–
 (TS= Trafostation / MS = Mittelspannung / VK = Verteilkabine)

4223

Siehe Konto 3215

5010

Zusätzlicher Mitarbeiter ab 2025 (Springer-Kostanteil an Abt. Liegenschaften)
 Aufteilung Sekretariat und Assistenz auf EW und Wasser 60%: 40%

	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
57 Sozialversicherungsaufwand	62 700		58 300		49 285.70	
5700 AHV, IV, EO, ALV, FAK	25 100		23 300		19 489.95	
5720 Berufliche Vorsorge	28 200		26 200		21 546.55	
5730 Unfallversicherung	7 200		6 700		5 514.00	
5740 Krankentaggeldversicherung	2 200		2 100		2 735.20	
58 Übriger Personalaufwand	15 000		15 000		13 228.19	
5810 Aus- und Weiterbildung	5 000		5 000		965.01	
5880 Sonstiger Personalaufwand	10 000		10 000		12 263.18	
6 Sonstiger Betriebsaufwand	732 300	200	839 500	200	653 450.05	161.75
60 Raumaufwand	95 000		95 000		95 000.00	
6000 Fremdmieten	95 000		95 000		95 000.00	
61 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	15 000		15 000		13 016.86	
6100 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	5 000		5 000		1 678.46	
6110 Unterhalt Werkhof	10 000		10 000		11 338.40	
62 Fahrzeug- und Transportaufwand	4 000		3 500		2 453.36	
6200 Betriebsaufwand Fahrzeuge	2 000		1 500		1 772.68	
6210 Versicherungsprämien Fahrzeuge	2 000		2 000		680.68	
63 Sachversicherung, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	50 000		55 000		52 447.91	
6300 Sachversicherungsprämien	10 000		10 000		9 371.45	
6310 Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	15 000		15 000		13 214.02	
6340 Netznutzung Daten- und Kommunikationsnetz	25 000		30 000		29 862.44	
65 Verwaltungs- und Informationsaufwand	128 200		137 200		84 392.99	
6500 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	7 000		10 000		2 655.71	
6510 Telefon, Porti, Postcheck	12 000		13 000		11 748.12	
6515 Werk- und Verbandsbeiträge	1 700		1 700		1 937.49	
6525 Einzugs-, Rechts- und Beratungskosten	3 500		3 500		603.53	
6530 Buchführungskosten	4 000		4 000		1 885.00	
6560 EDV-Geräte und Programme	65 000		65 000		43 118.31	
6565 Geografisches Informationssystem	30 000		30 000		19 731.62	
6570 Übriger Verwaltungsaufwand	5 000		10 000		2 713.21	
66 Werbeaufwand und Marketing	5 000		5 000		206.73	
6640 Reisespesen, Repräsentationsspesen	5 000		5 000		206.73	

	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
68 Finanzerfolg	300	200	300	200	31.20	161.75
6810 Übriger Finanzaufwand	300		300		31.20	
6859 Übriger Finanzertrag		200		200		161.75
69 Abschreibungen	434 800		528 500		405 901.00	
6920 Anlagen Netz Elektrizität	56 300		109 400		54 345.00	
6925 Leitungen Netz Elektrizität	295 100		330 400		263 002.00	
6930 Technische Einrichtungen Elektrizität	47 800		39 900		84 407.00	
6974 EDV-Anlagen und -Programme	23 000		28 800		3 201.00	
6976 Fahrzeuge	12 600		20 000		946.00	
7 Betriebliche Nebenerfolge	1 330 000	1 330 000	1 734 000	1 734 000	764 662.69	764 662.69
71 Spezialfinanzierung Erschliessung EW	1 020 000	1 020 000	953 000	953 000	385 553.86	385 553.86
7100 Netzanschlussbeiträge E (Erschliessung Haus zu VK)		30 000		30 000		30 276.22
7101 Netzkostenbeiträge E (Erschliessung VK, TS + Vorgelagertes Netz)		175 000		80 000		195 749.97
7110 Aufwand für Erschliessungen E	25 000		25 000		385 553.86	
7111 Investitionen zu Lasten Spezialfinanzierung	995 000		928 000			
7220 Entnahme aus Spezialfinanzierung E		815 000		843 000		159 527.67
74 Investitionen Allgemein	310 000	310 000	781 000	781 000	379 108.83	379 108.83
7400 Investitionen zu Lasten Betriebsrechnung	310 000		781 000		379 108.83	
7410 Bilanzierung der Investitionen		310 000		781 000		379 108.83
9 Abschluss		463 000		718 800		477 572.12
92 Gewinnverwendung		463 000		718 800		477 572.12
9210 Entnahme aus Eigenkapital		463 000		718 800		477 572.12

7111

Ausbau Gschwend Fr. 290 000.–
Rohrblock Kreuzstattstrasse 24 bis Mosenstrasse Fr. 200 000.–
Ausbau Datennetz Fr. 300 000.–
Neues Zählersystem (Smartmeter) Fr. 100 000.–
Netzleitsystem Fr. 80 000.–
Div. Erschliessungen Fr. 25 000.–

7400

Ausbau Hinterbergstrasse Bereich Im Stöckli Fr. 280 000.–
Kundenportal Fr. 30 000.–

5.2 Voranschlag 2025 Daten- und Kommunikationsnetz

	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Daten- und Kommunikationsnetz	147 500	147 500	154 500	154 500	169 295.69	169 295.69
3 Betriebsertrag aus Lieferung und Leistung		130 000		137 000		149 034.44
32 Handelsertrag		20 000		27 000		19 421.96
3250 Einnahmen Fiberstream		20 000		27 000		19 421.96
34 Dienstleistungsertrag		10 000		10 000		6 986.01
3400 Dienstleistungen Datennetz		10 000		10 000		6 986.01
36 Übriger Ertrag		100 000		100 000		122 626.47
3645 Netznutzungsertrag		100 000		100 000		122 626.47
4 Aufwand für Material und Dienstleistungen	25 000		60 000		20 132.17	
41 Material- und Warenaufwand	20 000		50 000		14 621.22	
4150 Anlagen, Netzsignale	10 000		30 000		8 407.16	
4151 Unterhaltsplanung Projekt	10 000		20 000		6 214.06	
44 Aufwand für Dienstleistungen	5 000		10 000		5 510.95	
4400 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen	5 000		10 000		5 510.95	
5 Personalaufwand	1 000		1 000			
58 Übriger Personalaufwand	1 000		1 000			
5880 Sonstiger Personalaufwand	1 000		1 000			
4150 / 4151						
Tiefere POP-(Point of Presence; Knotenpunkt im Kommunikationsnetz) und Kabelendverschluss-Erweiterungen als im Vorjahr						

	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Sonstiger Betriebsaufwand	62 800		65 000		64 293.14	
61 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	3 000		3 000			
6100 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	3 000		3 000			
63 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	20 000		20 000		19 750.00	
6310 Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	20 000		20 000		19 750.00	
65 Verwaltungs- und Informatikaufwand	2 000		2 000		963.14	
6565 Geografisches Informationssystem	2 000		2 000		963.14	
66 Werbeaufwand und Marketing	300		300			
6640 Reisespesen, Repräsentationsspesen	300		300			
69 Abschreibungen	37 500		39 700		43 580.00	
6980 Anlagen/Netz Signale	37 500		39 700		43 580.00	
7 Betriebliche Nebenerfolge	17 500	17 500	17 500	17 500	20 261.25	20 261.25
74 Investitionen Allgemein	17 500	17 500	17 500	17 500	20 261.25	20 261.25
7400 Investitionen zu Lasten Betriebsrechnung	17 500		17 500		20 261.25	
7410 Bilanzierung der Investitionen		17 500		17 500		20 261.25
9 Abschluss	41 200		11 000		64 609.13	
92 Gewinnverwendung	41 200		11 000		64 609.13	
9200 Einlage in Eigenkapital	41 200		11 000		64 609.13	

5.3 Voranschlag 2025 Wasserversorgung

	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	1 836 100	1 836 100	3 167 800	3 167 800	2 221 599.64	2 221 599.64
3 Betriebsertrag aus Lieferung und Leistung	1 000	799 700	1 000	799 700		862 494.06
32 Handelsertrag		682 000		682 000		681 590.14
3230 Wasserverkauf		580 000		580 000		580 302.61
3231 Grundgebühr		102 000		102 000		101 287.53
34 Dienstleistungsertrag		100 000		100 000		139 190.83
3430 Dienstleistungen Wasser		100 000		100 000		139 190.83
36 Übriger Ertrag		17 700		17 700		41 713.09
3650 Verschiedene Einnahmen		1 000		1 000		25 000.00
3660 Einnahmen von Feuerwehr für Hydranten		16 700		16 700		16 713.09
39 Ertragsminderungen	1 000		1 000			
3930 Verluste Kunden Wasser	1 000		1 000			
4 Aufwand für Material und Dienstleistungen	345 000		335 000		531 211.29	
41 Produktions-, Material und Warenaufwand	250 000		240 000		397 965.00	
4100 Zähler und Schaltapparate	5 000		5 000		711.98	
4101 Verbrauchs-, Betriebs- und Installationsmaterial	20 000		20 000		20 024.87	
4130 Wassermesser	5 000		5 000			
4132 Anlagen, Gebäude und Wasserleitungsnetz	120 000		120 000		195 022.52	
4133 Unterhaltsplanung Projekte	100 000		90 000		182 205.63	
44 Aufwand für Dienstleistungen	95 000		95 000		133 246.29	
4400 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen	80 000		80 000		123 939.84	
4430 Kontrolle Gesetzgeber (Laboruntersuche)	15 000		15 000		9 306.45	
4133 Vorabklärung neue Brunnenfassung Fr. 20 000.– Unterhalt Reservoir Fr. 60 000.– EDV-Überwachung Rittmeyer (Ritop) Fr. 20 000.–						

	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Personalaufwand	202 400		185 900		177 660.52	
50 Löhne – Entschädigungen	160 600		144 000		136 898.65	
5000 Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder	7 000		7 000		7 390.00	
5010 Löhne	151 600		135 000		129 508.65	
5020 Lohnanteile der Gemeinde	2 000		2 000			
57 Sozialversicherungsaufwand	27 300		24 400		23 262.85	
5700 AHV, IV, EO, ALV, FAK	12 100		10 800		10 566.35	
5720 Berufliche Vorsorge	10 600		9 500		8 263.45	
5730 Unfallversicherung	3 500		3 100		3 007.40	
5740 Krankentaggeldversicherung	1 100		1 000		1 425.65	
58 Übriger Personalaufwand	14 500		17 500		17 499.02	
5810 Aus- und Weiterbildung	7 000		10 000		8 690.87	
5880 Sonstiger Personalaufwand	7 500		7 500		8 808.15	
6 Sonstiger Betriebsaufwand	387 700	4 300	404 400	4 300	384 828.00	4 053.71
60 Raumaufwand	26 000		26 000		26 000.00	
6000 Fremdmieten	26 000		26 000		26 000.00	
61 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	11 000		8 000		18 438.32	
6100 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	8 000		5 000		14 878.41	
6110 Unterhalt Werkhof	3 000		3 000		3 559.91	
62 Fahrzeug- und Transportaufwand	5 000		5 500		5 035.22	
6200 Betriebsaufwand Fahrzeuge	4 000		3 000		4 194.40	
6210 Versicherungsprämien Fahrzeuge	1 000		2 500		840.82	
63 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	52 100		67 000		63 644.39	
6300 Sachversicherungsprämien	3 100		3 000		3 067.15	
6310 Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	10 000		10 000		9 685.35	
6330 Konzessionsabgaben Wasser	3 000		3 000		671.00	
6340 Netznutzung Daten- und Kommunikationsnetz	36 000		51 000		50 220.89	

5010

Zusätzlicher Mitarbeiter ab 2025 (Springer-Kostenanteil an Abt. Liegenschaften)
Aufteilung Sekretariat auf EW und Wasser 60% : 40%

	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
64 Energie- und Entsorgungsaufwand	25 000		25 000		17 937.35	
6405 Wasser	25 000		25 000		17 937.35	
65 Verwaltungs- und Informatikaufwand	76 500		72 000		76 870.34	
6500 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	3 000		3 000		2 958.70	
6510 Telefon, Porti, Postcheck	6 500		6 500		7 182.12	
6515 Werk- und Verbandsbeiträge	4 000		4 000		2 155.50	
6525 Einzugs-, Rechts- und Beratungskosten	4 000		4 000		1 453.43	
6530 Buchführungskosten	1 000		1 500			
6560 EDV-Geräte und -Programme	35 000		33 000		43 511.15	
6565 Geografisches Informationssystem	18 000		15 000		17 630.97	
6570 Übriger Verwaltungsaufwand	5 000		5 000		1 978.47	
66 Werbeaufwand und Marketing	1 000		2 500		279.68	
6640 Reisespesen, Repräsentationsspesen	1 000		2 500		279.68	
68 Finanzerfolg	100	4 300	100	4 300	168.70	4 053.71
6810 Übriger Finanzaufwand	100		100		168.70	
6852 Erträge Abschreibung Reservoir Armenweid		2 800		2 800		2 599.81
6859 Übriger Finanzertrag		100		100		53.90
6860 Übriger Finanzertrag gegenüber Gemeinde		1 400		1 400		1 400.00
69 Abschreibungen	191 000		198 300		176 454.00	
6940 Anlagen Produktion Wasser	6 000		6 300		7 119.00	
6941 Anteil Abschreibung Reservoir	27 000		27 500		31 875.00	
6945 Verteilnetz Wasser	140 800		129 700		104 398.00	
6950 Technische Einrichtungen Netz Wasser	13 300		16 800		26 051.00	
6974 EDV-Anlagen und -Programme	1 600		10 000			
6976 Fahrzeuge	2 300		8 000		7 011.00	

	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Betriebliche Nebenerfolge	900 000	900 000	2 241 500	2 241 500	1 127 899.83	1 127 899.83
72 Spezialfinanzierung Erschliessung W	690 000	690 000	1 810 000	1 810 000	964 523.18	964 523.18
7200 Netzanschlussbeiträge W		7 000		7 000		20 257.19
7201 Netzkostenbeiträge W		120 000		120 000		90 923.75
7210 Aufwand für Erschliessungen W	690 000		1 810 000		964 523.18	
7220 Entnahme aus Spezialfinanzierung W		563 000		1 683 000		853 342.24
74 Investitionen Allgemein	210 000	210 000	431 500	431 500	163 376.65	163 376.65
7400 Investitionen	210 000		431 500		163 376.65	
7410 Bilanzierung der Investitionen		210 000		431 500		163 376.65
9 Abschluss		132 100		122 300		227 152.04
92 Gewinnverwendung		132 100		122 300		227 152.04
9210 Entnahme aus Eigenkapital		132 100		122 300		227 152.04

7210

Ausbau Kreuzstattstrasse 24 bis Mosenstrasse ca. 450 m Fr. 200 000.–
Sanierung Wägitalstrasse 22 bis 46 Fr. 480 000.–
Diverser Aufwand für Erschliessung Fr. 10 000.–

7400

Hinterbergstrasse 3 bis 27 (Bereich Stöckli) Fr. 200 000.–
Neues Ablesesystem im Zusammenhang mit der Stromversorgung Fr. 10 000.–

6 Feuerwehersatzabgabe

Die Gemeinden erheben bei den Feuerwehpflichtigen, die in der Wohnsitzgemeinde keinen Feuerwehrdienst leisten, eine Ersatzabgabe (§ 38 des Feuerschutzgesetzes). Der Ertrag aus der Ersatzabgabe und aus den Entschädigungen für Einsätze der Feuerweh sind zweckgebunden zu verwenden.

Der Voranschlag 2025 der Feuerweh Galgenen weist einen Ertragsüberschuss von ca. Fr. 3 300.– aus. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt Fr. 62 461.17 (per 1. Januar 2024).

Der Gemeinderat hat gemäss Art. 20 des Feuerwehreglements der Gemeinde Galgenen deshalb beschlossen, die Ersatzabgaben für das Jahr 2025 zu belassen. Die Ansätze gestalten sich wie folgt:

Bei steuerbaren Einkommen von

Fr. 0.00	bis 9 999.–	Fr. 127.50
Fr. 10 000.–	bis 19 999.–	Fr. 157.25
Fr. 20 000.–	bis 39 999.–	Fr. 182.75
Fr. 40 000.–	bis 49 999.–	Fr. 212.50
über Fr. 50 000.–		Fr. 246.50

Basierend zur Feuerwehpflicht (§ 25 des Feuerschutzgesetzes) ist die Ersatzabgabe ab dem 1. Januar des vollendeten 20. Altersjahres bis 31. Dezember des vollendeten 52. Altersjahres zu entrichten, abgestuft nach Einkommen.

Quellensteuerpflichtige Personen entrichten ebenfalls eine Feuerwehersatzabgabe. Bei diesen wird ein steuerbares Einkommen von Fr. 20 000.– bis Fr. 39 999.– angenommen, die Ersatzabgabe beträgt in diesen Fällen somit Fr. 182.75 pro Jahr.

Bei einem Wegzug ist die Gebühr bis zum Tag des Wegzuges pro Rata geschuldet.

Das Feuerweh-Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde Galgenen unter www.galgenen.ch/feuerwehersatzabgabe eingesehen werden.

Traktandum 2

Erstellung eines Pumptracks auf dem gemeindeeigenen Areal Tischmacherhof

Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten eine Vorlage für die Erstellung eines Pumptracks auf dem Areal Tischmacherhof. Dieser ergänzt die bestehende Spiel- und Sportplatzanlage und soll zu einem attraktiven Freizeitangebot und Ort des Treffens für alle Generationen werden. Der Pumptrack kann auch durch die Schule für Sport-, Präventions- und Bildungsangebote genutzt werden und stellt eine für die Gemeinde nachhaltige Investition dar.

Pumptrack

Ein Pumptrack ist ein Rundkurs in flachem Gelände mit vielen Wellen und Steilwandkurven. Waren Pumptracks ursprünglich ein Tummelfeld für BMX-Fahrer und Mountainbiker, werden sie heute von der ganzen Familie befahren. Pumptracks haben sich als wirkungsstarkes Instrument zur Sport- und Bewegungsförderung erwiesen. Sie bieten Hindernisse, über die bereits ein Kleinkind mit einem Kinderlauf- rad rollen kann. Pumptracks werden so gestaltet, dass sie den Fahrenden, selbst bei hohen Fähigkeiten, immer wieder neue Herausforderungen bieten können. Ein Pumptrack ist ein Spielplatz für alle Generationen und geeignet für praktisch alles, was Räder hat, sei es Mountainbikes, BMX, Skateboards, Scooter, Inlines oder Kinderfahrräder. Mit einem Pumptrack erhält die Bevölkerung einen Platz zur sportlichen Betätigung sowie einen Ort der Gemeinschaft und Begegnung.

Gründe für einen Pumptrack in Galgenen

In Galgenen fehlen Plätze, an denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene abseits des Strassenverkehrs gezielt ihre Fahr- technik und ihre Fahrsicherheit trainieren können. Die näch- sten Pumptrackanlagen befinden sich in Altendorf, Pfäffikon und Einsiedeln. Die Nachfrage und der Wunsch nach einer Anlage sind nach wie vor gross, was auch die beiden Umfra-



Visualisierung

gen unter der Galgener Jugend (5. Primarklassen – 3. Oberstufe) aus den Jahren 2019 und 2022 bestätigt.

Eine Pumptrackanlage ist ein sportlicher und sozialer Treffpunkt für Jung und Alt, wo sich Generationen begegnen und sportlich betätigen können. Mit einem Pumptrack steigert die Gemeinde Galgenen ihren Ruf als attraktiver Ort zum Wohnen und Leben. Ein Pumptrack trägt zu einer guten Lebensqualität in der Gemeinde bei.

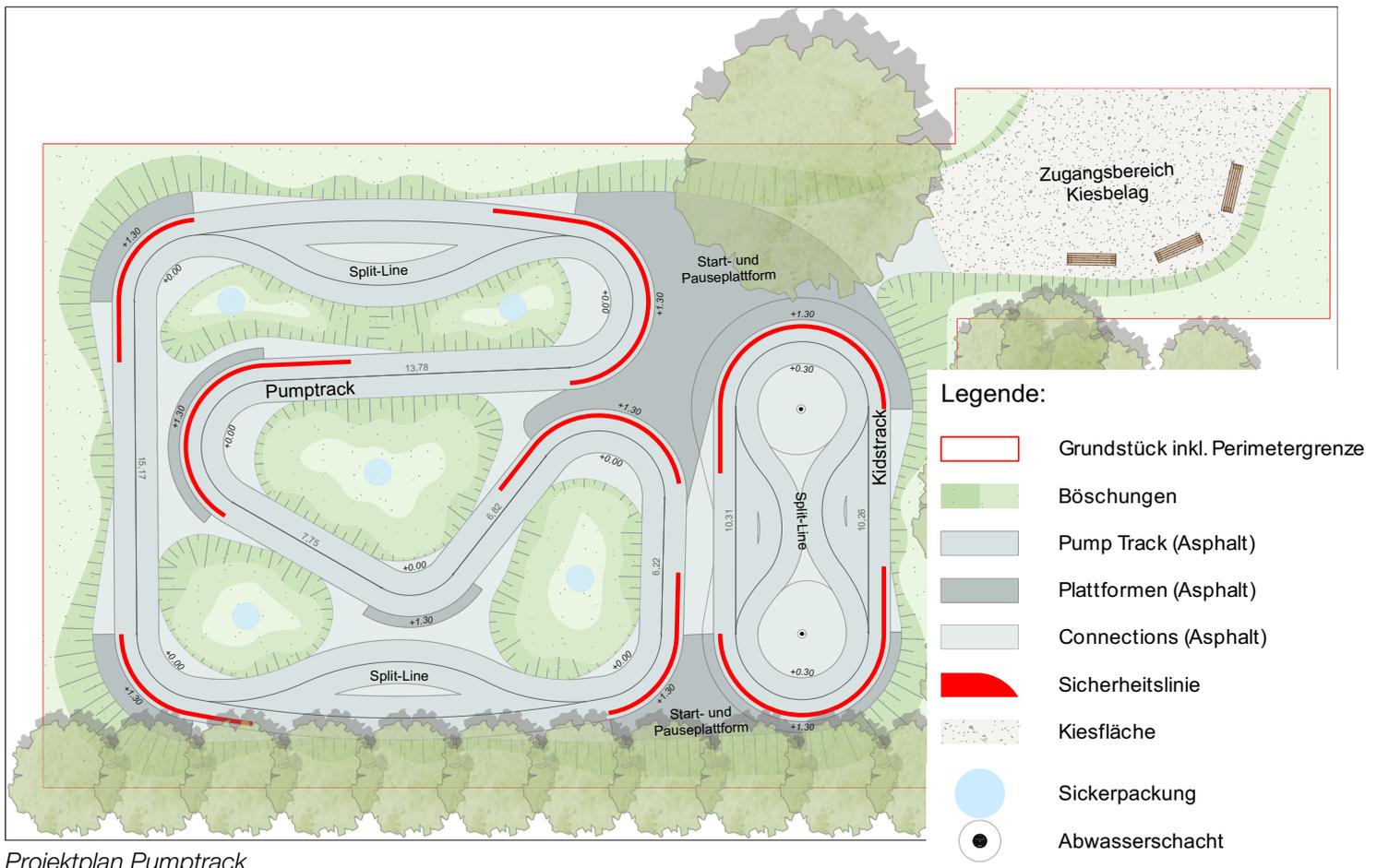
Standort

Die geplante Anlage hat eine Länge von 41 m und Breite von 29 m. Zusammen mit dem Zugangsbereich werden auf der Parzelle 186 westlich des bestehenden Spielplatzes rund 1400 m² benötigt. Die kompakte Einbettung erlaubt den Bau von verschiedenen Strecken und Streckenkombinationen. Die Anlage wird aufgeteilt in einen Pumptrack und einen Kidstrack für den Anfängerbereich. Erfahrungen und Messungen haben gezeigt, dass die Lärmergebnisse der Rollbewegungen die 70 db(A) nicht übersteigen, was einem vorbeifahrenden Auto in 3 m Entfernung entspricht. In direkter Nachbarschaft befinden sich die Sport-, Schul- und Mehrzweckanlagen. Durch diese unmittelbare Nähe lassen sich Synergien nutzen. Ebenfalls sind WC-Anlagen bereits vorhanden.

Kosten

Die Gesamtkosten für die Erstellung der Pumptrackanlage sind in der nachstehenden Kostenaufstellung enthalten.

Bezeichnung	Betrag in Fr.
Installation Baustelle / Vorarbeiten	18 000.–
Entwässerung / Leitungen / Schächte	10 000.–
Rohform Pumptrack	82 000.–
Einbau Belag	82 000.–
Begrünung	21 000.–
Wasseranschluss Trinkbrunnen	15 000.–
Sales Produkte (Infotafel/Bänke/Trinkbrunnen)	9 000.–
Bau-Nebenkosten	19 000.–
Planung	32 000.–
Unvorhergesehenes	3 000.–
Gesamttotal exkl. MwSt.	291 000.–
MwSt.	24 000.–
Gesamttotal inkl. MwSt.	315 000.–



Projektplan Pumptrack

Für Materiallieferung und Umgebungsarbeiten soll das lokale Gewerbe berücksichtigt werden.

Das Grundstück ist in der Bilanz unter der Rubrik «Verwaltungsvermögen» bilanziert. Somit findet weder ein Land-erwerb noch eine Übertragung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen statt. Folglich sind gemäss § 19 der Finanzhaushaltsverordnung keine Landkosten in der Berechnung der Ausgabenhöhe zu berücksichtigen.

Finanzierung

Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt angesichts der aktuellen Finanzlage der Gemeinde über Eigenmittel. Es ist daher nicht erforderlich, Mittel am Geld- und Kapitalmarkt zu beschaffen.

Folgekosten

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG, SRSZ 153.100) sind Anlagen des Verwaltungsvermögens linear abzuschreiben. Die Nutzungsdauer beträgt gemäss Anhang II der FHVBG für Hochbauten 25 Jahre, was einer jährlichen Abschreibung von 4% entspricht.

Das investierte Kapital wird mit einem Zinssatz von 1,5% verzinst.

Entstehende Unterhaltsarbeiten wie Abfallkübel leeren und Gras mähen lassen sich mit dem Unterhalt des Spielplatzes kombinieren und sind nicht als zusätzliche Kosten an dieser Stelle zu berücksichtigen.

	Investition Fr.	Basis	Betrag Fr.
Planmässige Abschreibungen			
Gesamtinvestition / Nutzungsdauer	315 000.–	25 Jahre	
Abschreibung (pro Jahr)			12 600.–
Kapitalkosten			
durchschnittlicher Wert der Investition / Zins	157 500.–	1.50%	
durchschnittlicher Jahreszins			2 363.–
Total Folgekosten (pro Jahr)			14 963.–

Diese Folgekosten werden in der Erfolgsrechnung unter dem Ressort «Kultur, Sport und Freizeit» ausgewiesen. Sollte dadurch ein Aufwandüberschuss entstehen, kann dieser durch das bestehende Eigenkapital abgedeckt werden. Nach aktuellem Kenntnisstand ist es nicht erforderlich, den Steuersatz auf Grund der Realisierung des Bauprojekts anzupassen.

Termine

Gemeindeversammlung: 29. November 2024
 Urnenabstimmung: 9. Februar 2025
 Baubewilligungsverfahren: ab März 2025
 Baubeginn: Frühling 2025
 Inbetriebnahme: Sommer 2025

Würdigung der Vorlage

Mit der Realisierung dieses Projekts wird eine neue, attraktive, öffentliche Sportinfrastruktur entstehen, welche eine breite Zielgruppe zu mehr Bewegung animiert. Damit leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Sport- und Gesundheitsförderung. Kinder und Jugendliche bekommen so mehr Sicherheit beim Velofahren auf dem Schulweg und im Strassenverkehr. Auch wertet Galgenen den Tischmacherhof als Begegnungsort auf, welcher die Gemeinschaft, das Zusammenleben und die Integration im Dorf fördert.

Die Grundlage für Ausgaben bildet das Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG). Gemäss § 18 ist eine Ausgabenbewilligung als Sachgeschäft mit Angabe des Bruttobetrag vorzulegen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Vorlage «Erstellung eines Pumptracks auf dem Areal Tischmacherhof»

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass die Vorlage «Erstellung eines Pumptracks auf dem Areal Tischmacherhof» mit der damit verbundenen Ausgabenbewilligung über Fr. 315 000.– rechtmässig sowie im Rahmen der Planung finanzierbar ist.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Galgenen

Simone Bänziger
 Natalia Bürge
 Marc Dürr



ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Die Gemeinde Galgenen erstellt auf dem gemeindeeigenen Areal Tischmacherhof (Grundstück-Nr. 186) einen Pumptrack. Dafür wird eine Ausgabenbewilligung über **Fr. 315 000.-** erteilt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Ausgabebewilligung von Fr. 315 000.- für die Erstellung eines Pumptracks auf dem gemeindeeigenen Areal Tischmacherhof (Grundstück-Nr. 186) zustimmen?

Traktandum 3

Beschlussfassung über die Statutenrevision des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet

Ausgangslage

Die Statuten des Zweckverbandes von 1974 sind bereits zweimal revidiert worden (1994 und 2007). Bei der letzten Revision ging es namentlich um Anpassungen bei der Formulierung des Verbandszwecks sowie bei der Abgrenzung von Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung und der Betriebskommission. Zudem wurden die Dienstverhältnisse in privatrechtliche Arbeitsverträge überführt.

Nach rund 16 Jahren zeichnet sich erneut der Bedarf für gewisse Anpassungen ab. Die Anforderungen des heutigen Marktes erfordern zeitgemässe Strukturen. Zudem haben sich auch die rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt, was sich auf die Organisation des Betriebs und des Finanzwesens auswirkt. Zweckverbände sind demokratisch zu organisieren, weshalb ein Initiativ- und Referendumsrecht vorzusehen ist.

In Anbetracht dieses Revisionsbedarfs hat sich eine Projektgruppe ab Herbst 2021 mit den anstehenden Themen näher befasst und einen Entwurf ausgearbeitet. In der Zeit von April bis August 2023 konnte in allen Verbandsgemeinden ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Ebenfalls wurde der Statutenentwurf durch die zuständigen Departemente der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen vorgeprüft.

Eigentümer der KVA Linth ist der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet. Er besteht aus 3 Glarner Gemeinden sowie aus 16 Schwyzer und 9 St. Galler Gemeinden. Am 27. November 2023 haben die Delegierten des Zweckverbandes den revidierten Statuten zugestimmt.

Das Wichtigste in Kürze

- Die unbestrittene Notwendigkeit einer effizienten Energieverwertung im Rahmen der umweltgerechten und nachhaltigen Behandlung und Entsorgung von Abfällen soll im Zweckartikel ausgedrückt werden.
- Das bisherige System, wonach Gemeindefusionen die Stimmrechtsverhältnisse der Verbandsgemeinden nicht verändern, wird beibehalten. In diesem Zusammenhang wird verdeutlicht, um welche wichtigen Abstimmungen in den Verbandsgemeinden es hierbei geht.
- Neu bieten die Statuten die Möglichkeit, dass der Verband bei der Darstellung des Kontenrahmens, des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen kann, wobei die Delegiertenversammlung die näheren Bestimmungen zur Darstellung zu erlassen hat.
- Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe (Verwaltungsrat, Delegiertenversammlung, Verbandsgemeinden) werden betragsmässig angehoben, wobei zwischen neuen Ausgaben, gebundenen Ausgaben und Zusatzkrediten differenziert wird.
- Die demokratischen Mitwirkungsrechte werden gestärkt. Eingeführt werden ein obligatorisches Finanzreferendum für gewisse Ausgaben sowie ein Initiativrecht auf Änderung der Statuten.
- Verschiedene Bezeichnungen in den Statuten sollen zeitgemäss angepasst werden. Dies gilt auch für den Namen des Zweckverbandes, wenn künftig nicht mehr von der «Kehrichtbeseitigung», sondern neu von der «Kehrichtverwertung» gesprochen wird.

Einzelne Punkte der Revision

Verbandszweck und Umbenennungen

Bereits in der letzten Statutenrevision 2007 war die Formulierung des Zweckartikels ein Thema. Damals hat man sich von der Fokussierung auf eine zentrale Abfallverbrennungsanlage sowie eine Klärschlamm-Entsorgungsanlage gelöst und den Zweckartikel nicht auf die bestehenden Anlagen fixiert. Die bewährte Formulierung soll grundsätzlich beibehalten werden. Es kann aber ein Hinweis auf die zu verfolgende effiziente Energieverwertung folgen. So wurde unlängst etwa auch bei den Projektinformationen zum Erneuerungsprojekt KVA Linth 2025 auf die Notwendigkeit der effizienten Energieverwertung hingewiesen.

Verschiedene Bezeichnungen in den Statuten sollen zeitgemäss angepasst werden. Die Rede ist nicht mehr von der «Betriebskommission», sondern vom «Verwaltungsrat». Der «Betriebsleiter» wird neu als «Geschäftsführer» bezeichnet. Schliesslich wird der Begriff «Delegierte» anstelle des bisher verwendeten Begriffs «Abgeordnete» verwendet. Auch beim Namen des Zweckverbands ist eine Anpassung vorgesehen, indem nicht mehr von der «Kehrichtbeseitigung», sondern neu von der «Kehrichtverwertung» gesprochen werden soll. Zum letzteren Punkt ist zu beachten, dass die interkantonale Vereinbarung über den Zweckverband vom 6. September 1994 vom Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet spricht. Aus diesem Grunde, aber auch noch

wegen weiterer Punkte wird die interkantonale Vereinbarung anpassungsbedürftig. Nach Einschätzung des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus sollte diese Anpassung im Anschluss an die Statutenrevision erfolgen.

Verbandsgemeinden und Gemeindestimmen

Das oberste Organ des Zweckverbandes sind und bleiben die Verbandsgemeinden. Die bedeutendsten Kompetenzen stehen deshalb diesem Organ zu. Diese Befugnisse werden in Art. 7 Abs. 1 lit. a bis e aufgezählt. In vier Fällen geht es um die Entscheidungsfindung in Volksabstimmungen. Es geht um die Ausgabenbeschlüsse gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 (mit Anhang Finanzbefugnisse), um Statutenänderungen gemäss Art. 31, um die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30 und (neu) um die Zustimmung zu Initiativen gemäss Art. 9. Die geforderten Quoren sind unterschiedlich (einfache Mehrheit, drei Viertel oder zwei Drittel der Verbandsgemeinden). Den Statuten ist bereits bisher immanent, dass bei Gemeindefusionen die Stimmkraft von neuen fusionierten Gemeinden keine Einbusse erleidet. Ausgedrückt wird das im bisherigen Art. 28. Dieser soll aber verdeutlicht werden. Es geht also nicht nur – wie bisher geschrieben – darum, dass den neuen Gemeinwesen nach Fusionen die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden erhalten bleiben, sondern es wird zusätzlich klargemacht, auf welche Fälle von Abstimmungen sich diese Bestimmung bezieht. An anderen Stellen in den Statuten sind aber durchaus die heute real existierenden politischen Gemeinden gemeint, wenn eben von einer Verbandsgemeinde die Rede ist. Das gilt etwa für die Möglichkeit von Verbandsgemeinden, eine Delegiertenversammlung einberufen zu lassen (Art. 13 Abs. 1 lit. c) oder für die Regelung zur Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung (Art. 14 Abs. 1).

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2)

Gemäss der interkantonalen Vereinbarung vom 6. September 1994 sind für die Besorgung der Verbandsangelegenheiten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des Kantons Glarus massgebend, soweit nichts anderes vereinbart wird (Art. 3 Abs. 2). Die Landsgemeinde des Kantons Glarus hat der Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt (FHG) des Kantons Glarus und seiner Gemeinden im Mai 2022 zugestimmt. Die Möglichkeit, dass der Zweckverband vom Geltungsbereich des FHG ausgenommen wird, ist grundsätzlich gegeben. Von dieser Möglichkeit soll im Rahmen der vorliegenden Statutenrevision Gebrauch gemacht werden, da Ausnahmen durchaus zweckmässig erscheinen. Es geht namentlich um geeignetere Vorgaben für Abschreibungen.

Aus diesem Grunde wurde Art. 22 textlich erweitert, und es wird die Möglichkeit geboten, dass der Verband bei der Darstellung des Kontenrahmens, des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen kann, wobei die Delegiertenversammlung nähere Bestimmungen zur Darstellung zu erlassen hat. Diese näheren Bestimmungen bezeichnen das anzuwendende Regel-

werk und allfällige Abweichungen davon sowie die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung. Zudem sind das anzuwendende Regelwerk und die Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung in der Jahresrechnung offenzulegen.

Die gewählte Lösung lehnt sich an eine Empfehlung an, welche das Finanzdepartement des Kantons Schwyz im Zuge der Einführung von HRM2 für zulässige Abweichungen herausgegeben hat. Die gewählte Lösung konnte mit Vertretern des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus vorbesprochen werden. Die im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens den Verbandsgemeinden vorgelegte Formulierung darf als genehmigungsfähig betrachtet werden, zumal sich aus dem Vorprüfungsverfahren in den drei Kantonen diesbezüglich keine Vorbehalte ergeben haben.

Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe werden wie bisher in einem eigenen Anhang betragsmässig (ohne MwSt.) definiert. Bei den Kompetenzen wird wie üblich zwischen den gebundenen Ausgaben und den neuen Ausgaben unterschieden. Art. 24 Abs. 4 und 5 befassen sich mit der Abgrenzung von gebundenen Ausgaben zu neuen Ausgaben. Definiert werden die gebundenen Ausgaben, um sogleich alle übrigen Ausgaben als neue Ausgaben betrachten zu können. Dieser Art. 24 soll textlich keine Änderungen erfahren, obwohl die Unterscheidung im konkreten Fall auf Anhieb nicht immer klar möglich sein dürfte. Ganz allgemein ergibt sich, dass eine neue Ausgabe immer dann anzunehmen ist, wenn bei der Entscheidung über die Ausgabe ein substantieller Entscheidungsspielraum besteht, der die Befragung der Stimmberechtigten bzw. des zuständigen Organs sachlich rechtfertigt. Zu bewerten ist also das Ausmass des Spielraumes beim «Ob» und «Wie». Aus der Gerichtspraxis ergibt sich etwa, dass Ausgaben, die nur der Erhaltung und dem Unterhalt im Sinne der technischen Erneuerung auf einen zeitgemässen Stand dienen, als gebunden betrachtet werden dürfen. Überschreiten Modernisierungen den üblichen Standard, spricht dies für das Vorliegen eines erheblichen Entscheidungsspielraums und damit für eine neue Ausgabe. Gerade im Bereich der Kehrichtverwertung kann es oftmals um Sanierungsmassnahmen gehen, welche zwingend umgesetzt werden müssen, um dem übergeordneten Recht zu genügen. Dennoch ist davon auszugehen, dass auch künftig bei grösseren Erneuerungen und Erweiterungen (z. B. Verbrennungskapazität) von neuen Ausgaben auszugehen ist und die Verbandsgemeinden deshalb zu befragen sind. Nach Ansicht der Betriebskommission ist in diesem Zusammenhang die Anhebung der Finanzkompetenzen angezeigt.

Der Versicherungswert der Anlagen des Verbandes dürfte sich nach den geplanten Investitionen bis 2030 auf über 400 Mio. Franken erhöhen. Die aktuelle Finanzkompetenz der Abgeordnetenversammlung für Neuanschaffungen und Investitionen, welche nicht gebundene Ausgaben darstellen, liegt bei 7 Mio. Franken. Das entspricht 1,75% des Versicherungswerts. Die Betriebskommission hat eine Ausgabekompetenz für Beträge bis CHF 500'000.– bzw. 0,125%

des Versicherungswerts. Die Betriebskommission ist zur Auffassung gelangt, dass die Erhöhung der Finanzkompetenzen der Organe zweckmässig ist. Neu wird die Kompetenz der Abgeordnetenversammlung (neu Delegiertenversammlung) für neue Ausgaben auf 25 Mio. Franken angehoben. Dies entspricht 6,25% der Versicherungssumme, wobei ab 7 Mio. Franken ein obligatorisches Referendum vorgesehen ist, sofern die Zustimmung zum Beschluss mit weniger als drei Viertel der anwesenden Delegiertenstimmen erfolgte. Die Kompetenz der Betriebskommission (neu Verwaltungsrat) soll auf 1,5 Mio. Franken erhöht werden, was 0,375% der Versicherungssumme entspricht. Mit diesen Anpassungen lassen sich kleinere oder mittlere Ausbauten, Erweiterungen oder Betriebsoptimierungen in der Regel über die Delegiertenversammlung abwickeln. Damit können die Verbandsgemeinden entlastet werden. Die weiteren Anpassungen der Finanzkompetenzen folgen dieser Logik. Unter kleineren und mittleren Ausbauten/Erweiterungen können z. B. die Anpassung der Lagerkapazität, Ausbauen der Flugaschenwäsche für andere KVAs, der Bau von Aufbereitungsanlagen, die Erweiterungen im Rahmen der CO₂-Abscheidung, Dampflieferungen, Fernwärme usw. gemeint sein. Diese Projekte können den Investitionsbedarf von 7 Mio. Franken schnell überschreiten. Sie werden aber keinen wesentlichen Einfluss auf die wichtigen Auslegungsparmeter der Gesamtanlage wie z. B. Verbrennungskapazität haben. Entscheidungen mit solchen Auswirkungen sollen weiterhin den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im neuen Art. 7 ist nicht nur eine betragsmässige Anhebung der Ausgabenkompetenzen der verschiedenen Organe vorgesehen. Gleichzeitig wird nämlich auch für gewisse Ausgaben das obligatorische Finanzreferendum eingeführt, sofern ein von den Statuten verlangtes qualifiziertes Mehr bei der Abstimmung in der Delegiertenversammlung nicht erreicht wird. Mit diesem differenzierten System scheint die Anhebung der Kompetenzen gesamthaft als angemessen.

Demokratische Mitwirkungsrechte

Bei der vorliegenden Revision sind die verfassungsmässigen Anforderungen an Zweckverbände berücksichtigt worden. Es geht namentlich um die demokratischen Mitwirkungsrechte. In diesem Zusammenhang ist das bereits erwähnte obligatorische Finanzreferendum für gewisse neue Ausgaben gemäss Art. 7 zu nennen. Eingeführt wird mit einem neuen Art. 9 überdies ein Initiativrecht. Danach soll jeder Verbandsgemeinde das Recht zustehen, mittels ausgearbeiteten Entwurfes eine Initiative auf Änderung der Statuten einzureichen. Erachtet die Delegiertenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag innert Jahresfrist nach Feststellung des Zustandekommens der Initiative zur Abstimmung zu bringen. Für die Annahme der Initiative wird eine qualifizierte Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden verlangt. Gemäss Art. 28 wird auch bei dieser neuen Kompetenz der Verbandsgemeinden auf die historischen Gemeindestimmen abgestellt. Nach Fusionen bleiben den neuen Gemeinwesen bei den Abstimmungen die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden also erhalten.

Zeitplan

Gemäss der Übergangsbestimmung des Art. 32 sollen die neuen Statuten per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Empfehlungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den revidierten Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) zuzustimmen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die neuen Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) in der Fassung gemäss Zustimmung an der Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den neuen Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) in der Fassung gemäss Zustimmung an der Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 zustimmen?

STATUTEN NEU

Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet

Wo in den Bestimmungen dieser Statuten die männliche Bezeichnung verwendet wird, gilt die betreffende Formulierung auch für die weibliche Form.

A. ZUSAMMENSCHLUSS UND AUFGABE

I. Zusammenschluss

Art. 1

Verbandsbildung

Die angeschlossenen Gemeinden der Kantone Glarus (Glarus, Glarus Nord, Glarus Süd), Schwyz (Alpthal, Altendorf, Bezirk Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Innerthal, Lachen, Oberiberg, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Unteriberg, Vorderthal, Wangen, Wollerau) und St. Gallen (Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen) bilden unter der Bezeichnung «Zweckverband für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet» (nachfolgend «Verband» genannt) auf unbestimmte Dauer einen Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Art. 2

Sitz

Der Sitz des Verbandes befindet sich in der Gemeinde Glarus Nord.

II. Aufgaben des Verbandes

Art. 3

Zweck

Der Verband bezweckt die umweltgerechte und nachhaltige Behandlung und Entsorgung von Abfällen unter Berücksichtigung einer effizienten Energieverwertung. Er betreibt die dafür notwendigen Einrichtungen.

Art. 4

Aufgabenerfüllung

- 1 Der Verband ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Annahme von brennbaren Abfällen aus dem Verbandsgebiet verpflichtet. Er kann Abfälle von Dritten annehmen.
- 2 Der Verband stellt die ökologische und ökonomische Nutzung der durch die Abfallbehandlung anfallenden Energie sowie die umweltgerechte und nachhaltige Entsorgung der Rückstände sicher.
- 3 Der Verband kann im Rahmen seiner Zweckverfolgung bei der Aufgabenerfüllung Kooperationen eingehen. Der Verband kann sich namentlich an juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts beteiligen. Er kann auch einzelne Bereiche ausgliedern und zu diesem Zweck juristische Personen gründen. Der Verwaltungsrat legt im Rahmen des Geschäftsberichtes Rechenschaft über die Kooperationen ab.

Art. 5

Transport

- 1 Die Anlieferung des Abfalls hat mit dazu geeigneten Fahrzeugen zu erfolgen. Der Transport ist Sache der Anlieferer (Gemeinden und Private).
- 2 Der Verwaltungsrat sorgt für einen angemessenen Transportkostenausgleich zwischen den Verbandsgemeinden.

B. ORGANISATION

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 6

Organe

- 1 Organe des Zweckverbandes sind:
 - a) die Verbandsgemeinden;
 - b) die Delegiertenversammlung;
 - c) der Verwaltungsrat;
 - d) die Rechnungsprüfungskommission.
- 2 Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Rechnungsprüfungskommission werden von der Delegiertenversammlung für eine Amtsdauer von jeweils vier Jahren gewählt.

II. Verbandsgemeinden

Art. 7

Befugnisse

- 1 Den Verbandsgemeinden stehen folgende Befugnisse zu:
 - a) Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
 - b) Statutenänderungen gemäss Art. 31;
 - c) Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30;
 - d) Wahl des Delegierten gemäss Art. 11;
 - e) Beschlussfassung zu Initiativen gemäss Art. 9.
- 2 Ausgabenbeschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 25 Millionen Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 2,5 Millionen Franken bedürfen obligatorisch der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden.
- 3 Ausgabenbeschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 7 Millionen Franken bis und mit 25 Millionen Franken und über Zusatzkredite in derselben Höhe sowie über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 700'000 Franken bis und mit 2,5 Millionen Franken bedürfen obligatorisch der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden, sofern die Zustimmung zum Beschluss mit weniger als drei Viertel der anwesenden Delegiertenstimmen erfolgte.

Art. 8

Zuständigkeiten innerhalb der Verbandsgemeinden

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verbandsgemeinden richten sich nach dem jeweiligen kantonalen bzw. kommunalen Recht.

Art. 9*Initiativrecht*

- 1 Jeder Verbandsgemeinde steht das Recht zu, der Delegiertenversammlung schriftlich und in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einzureichen.
- 2 Die Delegiertenversammlung stellt fest, ob eine Initiative gültig zustande gekommen ist. Eine Initiative ist gültig, wenn sie die Einheit der Form und der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist.
- 3 Erachtet die Delegiertenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag innert Jahresfrist nach rechtskräftiger Feststellung des Zustandekommens der Initiative zur Abstimmung zu bringen.
- 4 Die Annahme der Initiative bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden.

III. Delegiertenversammlung**Art. 10***Zusammensetzung*

- 1 Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Vertretern der Verbandsgemeinden zusammen. Jede Verbandsgemeinde stellt einen Delegierten und für jeden Delegierten eine Stellvertretung.
- 2 Jeder Delegierte hat auf 2000 Gemeindegewohner oder einen Bruchteil davon je eine Stimme. Massgebend sind die aktuellen Angaben zum Bevölkerungsstand des Bundesamtes für Statistik. Art. 28 bleibt vorbehalten.

Art. 11*Wahl*

Die Verbandsgemeinden wählen die Delegierten und deren Stellvertretung.

Art. 12*Kompetenzen*

Der Delegiertenversammlung stehen nebst den in diesen Statuten speziell aufgeführten Befugnissen folgende Kompetenzen zu:

- a) die Wahl des Verbandspräsidenten und von zwei Vizepräsidenten aus je einem Verbandskanton;
- b) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- c) die Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission;
- d) die Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes sowie über den Bau und Betrieb der Anlage;
- e) die Beschlussfassung über das Budget;
- f) die Beschlussfassung über Ausgaben gemäss Anhang dieser Statuten;
- g) die Beschlussfassung über die Jahresrechnung;
- h) die Abnahme der Bauabrechnungen;
- i) die Abnahme der Geschäftsberichte von Präsidium und Geschäftsleitung;
- j) die Beschlussfassung über Statutenänderungen im Rahmen von Art. 31;
- k) die Festsetzung von Finanzierungsgrundsätzen;

- l) der Erlass von Vorschriften, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist;
- m) der Abschluss von Abfall-Lieferverträgen im Rahmen der Verbrennungskapazität der Anlage mit einer festen Dauer von mehr als 10 Jahren;
- n) der Entscheid über Folgen des Austritts einer Gemeinde aus dem Verband im Sinne von Art. 29 Abs. 2;
- o) die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes unter Vorbehalt von Art. 30;
- p) die Beschlussfassung über Kooperationen, Beteiligungen und Auslagerungen gemäss Art. 4 Abs. 3;
- q) die Beschlussfassung über die Zulässigkeit von Initiativen gemäss Art. 9.

Art. 13*Einberufung und Durchführung*

- 1 Die Delegiertenversammlung tritt zusammen:
 - a) jährlich mindestens zweimal, bis spätestens Mitte Dezember zur Festsetzung des Budgets und bis spätestens Mitte Juni zur Genehmigung der Jahresrechnung;
 - b) auf Antrag des Verwaltungsrates;
 - c) auf Verlangen von mindestens sechs Verbandsgemeinden. Die betreffende Versammlung muss innert vier Monaten stattfinden.
- 2 Den Verbandsgemeinden sind die Unterlagen zuhanden der Delegierten spätestens vier Wochen vor der Versammlung zuzustellen.
- 3 In besonderen oder ausserordentlichen Lagen kann die Delegiertenversammlung virtuell durchgeführt werden.

Art. 14*Beschlussfähigkeit und -fassung*

- 1 Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden und der Gemeindestimmen vertreten ist.
- 2 Bei Wahlen entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Delegiertenstimmen. Kommt im ersten Wahlgang eine Wahl nicht zu Stande, ist im zweiten Wahlgang gewählt, wer am meisten Stimmen erhalten hat. Bei Abstimmungen bedarf es zu einem gültigen Beschluss der Mehrheit der anwesenden Delegiertenstimmen. Vorbehalten bleibt das statutarisch geforderte qualifizierte Mehr für Beschlussfassungen über Ausgaben und Kredite gemäss Anhang, über Statutenänderungen gemäss Art. 31 sowie über die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30.
- 3 Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen.
- 4 Bei Stimmengleichheit hat der Versammlungsleiter bei Abstimmungen den Stichentscheid, bei Wahlen zieht er das Los.

IV. Verwaltungsrat**Art. 15***Zusammensetzung*

- 1 Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Der Verbandspräsident und die Vizepräsidenten haben von Amtes wegen Einsitz im Verwaltungsrat.

- b) Aus dem Kanton des Verbandspräsidenten werden drei weitere Mitglieder gewählt, aus den Kantonen der Vizepräsidenten je zwei weitere Mitglieder.
 - c) Ein Mandat fällt zusätzlich der Standortgemeinde zu.
 - d) Aus der gleichen Gemeinde soll in der Regel nur ein Mitglied stammen.
- 2 Regionen, Zweckverbände oder andere öffentlich-rechtliche Organisationen, mit welchen Abfall-Lieferverträge für eine feste Dauer von mehr als 10 Jahren bestehen, haben für die Vertragsdauer das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilzunehmen. Die Wahl erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Die Vertragspartner haben das Recht, der Delegiertenversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.
 - 3 Der Verwaltungsrat wird vom Verbandspräsidenten präsiert. Mit Ausnahme des Präsidenten und der Vizepräsidenten konstituiert er sich selber. Er wählt einen Aktuar.
 - 4 Der Verwaltungsrat kann Ausschüsse und Kommissionen bilden. Er regelt die Zusammensetzung, die Kompetenzen und die Berichterstattung der Ausschüsse und der Kommissionen in einem Pflichtenheft.
 - 5 Der Geschäftsführer und der Aktuar nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
 - 6 Die Mitglieder des Verwaltungsrates können nicht gleichzeitig Mitglieder der Delegiertenversammlung sein.

Art. 16

Einberufung und Beschlussfassung

- 1 Der Verwaltungsrat tritt zusammen:
 - a) auf Einladung des Präsidenten;
 - b) auf Begehren von mindestens drei Mitgliedern;
 - c) auf Verlangen einer Verbandsgemeinde innert zwei Monaten.
- 2 Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- 3 Bei Stimmgleichheit ist der Antrag angenommen, für den der Präsident gestimmt hat. In dringlichen Angelegenheiten sind Zirkulationsbeschlüsse zulässig, sofern kein Mitglied dagegen Einspruch erhebt.

Art. 17

Aufgaben und Befugnisse

Dem Verwaltungsrat obliegen ausser den ihm durch diese Statuten im Einzelnen übertragenen Aufgaben:

- a) die Beschlussfassung über die mit dem Budget genehmigten Ausgaben;
- b) die Beschlussfassung über Ausgaben ausserhalb des Budgets, welche die zwingende Folge von Bestimmungen dieser Statuten oder besonderer Beschlüsse der Delegiertenversammlung, gesetzlicher Vorschriften und richterlicher Urteile sind;
- c) die Aufsicht über den Bau und Betrieb der Anlage;
- d) die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen;
- e) die Beschlussfassung über Ausgaben gemäss Anhang dieser Statuten;
- f) die Anstellung des Geschäftsführers, des Aktuars und deren Stellvertreter sowie des übrigen Personals; die Anstellung erfolgt durch privatrechtliche Verträge;
- g) die Entschädigung des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates im Rahmen des Budgets;

- h) die Vorbereitung der Delegiertenversammlung und deren Geschäfte;
- i) die Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- k) der Abschluss von Abfall-Lieferverträgen und von Zusammenarbeitsverträgen im Rahmen der Zielsetzungen des Verbandes und der Kapazität der Anlagen, vorbehaltlich der Kompetenz der Delegiertenversammlung gemäss Art. 12 lit. m;
- l) die Festlegung der im Rahmen von Art. 4 anzunehmenden Stoffe und der Modalitäten der Anlieferung und Kontrolle;
- m) der Abschluss von Verträgen, die nicht in die Kompetenz des Geschäftsführers fallen und soweit nicht die Delegiertenversammlung zuständig ist;
- n) der freihändige oder zwangsrechtliche Erwerb von Grund und Rechten im Rahmen genehmigter Bauprojekte;
- o) die Bestimmung der Modalitäten für Fremdfinanzierungen;
- p) das Führen von Prozessen und von Verfahren für den Verband in privat- und öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten;
- q) der Erlass von Pflichtenheften für das Personal, technischen Reglementen, Betriebsordnung und Ähnlichem;
- r) alle weiteren Aufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

Art. 18

Geschäftsführer

- 1 Die operative Leitung obliegt dem Geschäftsführer. Seine Aufgaben und Kompetenzen werden in einem Pflichtenheft umschrieben.
- 2 Der Verwaltungsrat kann die ihm obliegenden Aufgaben mit separatem Beschluss dem Geschäftsführer zur selbständigen Erledigung übertragen. Dabei erteilt er dem Geschäftsführer die notwendigen Befugnisse.
- 3 Der Geschäftsführer ist befugt, in dringenden Fällen auch Entscheide ausserhalb seines Kompetenzbereichs zur Aufrechterhaltung des Betriebes zu treffen. Diese Entscheide sind dem Verwaltungsrat nachträglich zur Genehmigung zu unterbreiten.

Art. 19

Präsident, Zeichnungsberechtigung

- 1 Der Präsident vertritt den Verband nach aussen. Er leitet die Verhandlungen der Delegiertenversammlung und des Verwaltungsrates.
- 2 Für den Verband zeichnen kollektiv zu zweien: Der Präsident mit dem Aktuar oder dem Geschäftsführer; jeder Vizepräsident mit dem Aktuar oder dem Geschäftsführer.

V. Rechnungsprüfungskommission

Art. 20

Zusammensetzung

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei fachkundigen Mitgliedern. Jeder Verbandskanton stellt ein Mitglied. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören.

Art. 21*Aufgabe*

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission prüft zuhanden der Delegiertenversammlung Budget und Jahresrechnung sowie Bauabrechnungen auf Gesetzmässigkeit und Richtigkeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und gibt der Delegiertenversammlung eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Sinne von Art. 12 lit. g ab.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission kann im Rahmen der im Budget bewilligten Mittel eine externe Revisionsstelle beiziehen.

C. FINANZWESEN**Art. 22***Rechnungsführung*

- 1 Der Verband führt eine eigene Rechnung.
- 2 Die Rechnungsführung richtet sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen. Vorbehalten bleiben die Absätze 3 bis 6.
- 3 Der Verband kann bei der Darstellung des Kontenrahmens des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen.
- 4 Die Delegiertenversammlung erlässt nähere Bestimmungen zur Darstellung.
- 5 Die näheren Bestimmungen bezeichnen das anzuwendende Regelwerk und allfällige Abweichungen davon sowie die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung.
- 6 Das anzuwendende Regelwerk und die Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung sind in der Jahresrechnung offenzulegen.
- 7 Sofern der Verband die Führung der Verbandsrechnung und Verbandskasse nicht selber besorgt, kann er diese einer Drittperson übertragen.

Art. 23*Rechnungsjahr*

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Art. 24*Ausgabenbewilligung*

- 1 Ausgabenbewilligungen für neue Aufgaben werden durch speziellen Beschluss des zuständigen Organs erteilt.
- 2 Die Delegiertenversammlung kann ausnahmsweise neue, in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Ausgaben auch im Rahmen des Entscheides über das Budget beschliessen. Diese sind im Budget als neue Ausgaben zu bezeichnen.
- 3 Gebundene Ausgaben sind im Budget einzusetzen. Vorbehalten bleiben dringende Ausgaben für die Aufrechterhaltung des Betriebes.
- 4 Gebunden sind Ausgaben, die
 - a) durch Gesetz, andere rechtliche Verpflichtungen oder richterliches Urteil zwingend vorgegeben sind;
 - b) für die Aufrechterhaltung des durch den Verband geführten Betriebes unumgänglich sind.

- 5 Alle übrigen Ausgaben sind neue Ausgaben. Als neue Ausgaben gelten insbesondere auch Ausgaben für Neu- und Ersatzanschaffungen von technischen Anlagen und Apparaturen, wenn in Bezug auf den Zeitpunkt der Anschaffung, die Wahl des Produktes oder hinsichtlich sonstiger Modalitäten ein erheblicher Ermessensspielraum besteht.

Art. 25*Finanzierung*

- 1 Die aus den Investitionen und aus dem Betrieb der Anlagen sich ergebenden Kosten werden über verursachergerechte Gebühren finanziert. Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten.
- 2 Die Delegiertenversammlung legt im Rahmen der Genehmigung des Budgets die Finanzierungsgrundsätze fest. Für Investitionen sind Finanzierungspläne vorzulegen.
- 3 Die Festlegung der Gebührenansätze obliegt im Rahmen der von der Delegiertenversammlung festgelegten Finanzierungsgrundsätze und des genehmigten Budgets dem Verwaltungsrat.

Art. 26*Verzicht auf Abgaben*

Die Standortgemeinde verzichtet gegenüber dem Verband auf die Erhebung aller Abgaben, von denen öffentlich-rechtliche Körperschaften befreit sind.

D. RECHTSSCHUTZ UND AUFSICHT**Art. 27***Rechtsschutz und Aufsicht*

Der Rechtsschutz und die Aufsicht über den Verband richten sich nach den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über den Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen.

E. ÜBERGANGS-, KÜNDIGUNGS- UND LIQUIDATIONSBESTIMMUNGEN**Art. 28***Zusammenschluss von Gemeinden*

- 1 Die Stimmrechtsverhältnisse der Verbandsgemeinden werden durch Gemeindefusionen, die nach dem 1. Juli 2007 stattfinden, nicht verändert.
- 2 Bei der Zusammenlegung von Gemeinden gehen die Delegiertenstimmen der fusionierenden Gemeinden im bisherigen Umfang auf das neue Gemeinwesen über.
- 3 Ebenso bleiben den neuen Gemeinwesen bei den Abstimmungen gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 (Ausgabenbeschlüsse), Art. 9 (Initiativen), Art. 30 (Auflösung des Verbandes) und Art. 31 (Statutenänderungen) die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden erhalten.

Art. 29*Austritt*

- 1 Eine Verbandsgemeinde kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren aus dem Verband austreten.

- 2 Die austretende Verbandsgemeinde hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen. Sie haftet für rechtskräftig eingegangene Verpflichtungen des Verbandes, die während ihrer Mitgliedschaft entstanden sind.

Art. 30

Auflösung

- 1 Der Verband kann aufgelöst werden, wenn seine Aufgaben erfüllt sind oder anderweitig wahrgenommen werden.
- 2 Die Auflösung bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Delegiertenstimmen sowie von drei Vierteln der Verbandsgemeinden.
- 3 Im Auflösungsbeschluss sind zu regeln:
 - a) die Verwendung des Verbandsvermögens;
 - b) die Haftung der Verbandsgemeinden für die Verpflichtungen des Verbandes.
- 4 Die Liquidationsanteile bzw. die Haftungsquoten der Verbandsgemeinden sind auf Grund der Einwohnerzahlen festzulegen. Es gelten die aktuellen Angaben zum Bevölkerungsstand des Bundesamtes für Statistik.

F. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 31

Statutenänderung

- 1 Die Änderung dieser Statuten bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Delegiertenstimmen sowie von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden. Vorbehalten bleibt Abs. 2.
- 2 Soweit sich durch eine Fusion von Verbandsgemeinden eine Änderung der Zusammensetzung des Verbandes ergibt, wird Art. 1 der Statuten durch einfachen Beschluss der Delegiertenversammlung angepasst.

Art. 32

Übergangsbestimmungen

- 1 Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 26. Juni 2006.
- 2 Nach Annahme der Statutenänderung gemäss Art. 31 bedarf diese der Genehmigung durch die Regierungsräte der Kantone Glarus und Schwyz sowie durch das Bau- und Umweltdepartement des Kantons St. Gallen.
- 3 Vorbehältlich der Genehmigung treten diese Statuten per 1. Januar 2026 in Kraft.
- 4 Die Delegiertenversammlung vom Herbst 2025 ist zuständig für die Beschlussfassung über das Budget für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2026.

Genehmigungen

1. Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 hat diese Statuten genehmigt.

2. Verbandsgemeinden

Bis dato hat bereits die Mehrheit der Verbandsgemeinden der vorgeschlagenen Statutenrevision zugestimmt.

ANHANG DER STATUTEN ZWECKVERBAND FÜR KEHRICHTENTSORGUNG IM LINTHGEBIET

Finanzbefugnisse der Verbandsorgane (ohne MwSt.)

Gegenstand	Verwaltungsrat brutto CHF	Delegiertenversammlung brutto CHF	Verbandsgemeinden brutto CHF
1. NEUE AUSGABEN			
separate Ausgabenbeschlüsse			
1.1. einmalige pro Jahr	bis und mit 1,5 Mio.	über 1.5 Mio. bis und mit 7 Mio.: abschliessend über 7 Mio. bis und mit 25 Mio.: ev. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	über 25 Mio.: oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 2)
1.2. wiederkehrende pro Fall	bis und mit 150'000	über 150'000 bis und mit 700'000: abschliessend über 700'000 bis und mit 2,5 Mio.: ev. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	über 2,5 Mio.: oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 2)
2. GEBUNDENE AUSGABEN			
gemäss Art. 23 der Statuten/Nachtragskredite	wenn nicht im Budget: abschliessend	durch Genehmigung des Budgets	
3. ZUSATZKREDITE			
3.1. teuerungsbedingte	abschliessend		
3.2. nicht teuerungsbedingte	bis 20% des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 1,5 Mio.	bis 20% des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 25 Mio. über 1.5 Mio. bis und mit 7 Mio.: abschliessend über 7 Mio. bis und mit 25 Mio.: ev. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	soweit nicht der Verwaltungsrat oder die Delegiertenversammlung abschliessend zuständig ist



DATENSCHUTZ

Traktandum 4

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.



DATENSCHUTZ

Traktandum 5

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.

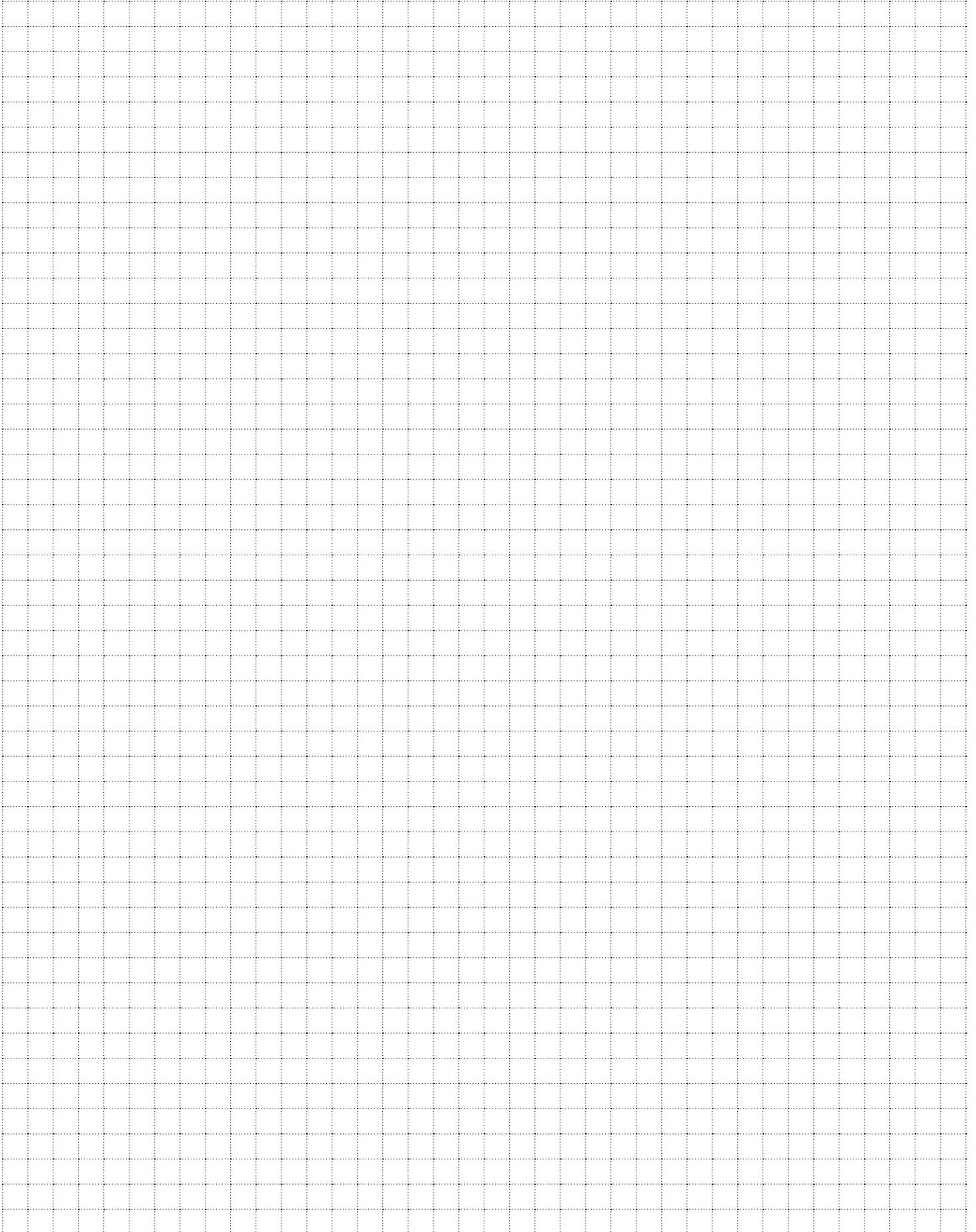


DATENSCHUTZ

Traktandum 6

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.

Notizen:



Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Gestützt auf § 38 Abs. 1 i.V.m. § 41 und § 43 StraG (Strassengesetz vom 15. September 1999, SRSZ 442.110) werden die Liegenschaftsbesitzer aufgefordert, Bäume, Hecken und Sträucher auf ihren privaten Grundstücken so zurückzuschneiden, dass der Verkehr auf Strassen und Plätzen sowie auf Fusswegen und Trottoirs nicht durch hervorstehende oder herunterhängende Äste und Zweige behindert oder gefährdet wird. Strassenbeleuchtungen und Verkehrssignalisationen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Zudem sind bei Ein- und Ausfahrten die erforderlichen Sichtfelder freizuhalten.

Sollte dieser Aufforderung nicht nachgekommen werden, so behält sich die Gemeinde das Recht vor, das Zurückschneiden der Bäume, Hecken und Sträucher auf Kosten der Verursacher vorzunehmen (§ 38 Abs. 2 StraG).

Ebenso machen wir gestützt auf § 38 Abs. 1 StraG i.V.m. Art. 679 ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210) darauf aufmerksam, dass bei Unfällen und Schäden, welche auf die erwähnten Ursachen zurückzuführen sind, der Grundeigentümer infolge Nichteinhaltung seiner Verantwortung haftbar und schadenersatzpflichtig wird.

Die Verkehrsteilnehmer sowie der Strassenunterhaltungsdienst danken für das Verständnis zu Gunsten sicherer Verkehrswege.

Betreffend Grünabfuhr und Häckseldienst beachten Sie bitte das Informationsblatt der Abfallbeseitigung. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der ZAM Geschäftsstelle unter Tel. 055 462 14 50.

Auszug aus dem Strassengesetz vom 15. September 1999 (SRSZ 442.110)

§ 38 Grundsatz

¹ Der Bestand der Strassen und die Sicherheit ihrer Benützer dürfen nicht durch Bauten, Anlagen, Einrichtungen, Bepflanzungen oder Einfriedungen sowie durch weitere Einwirkungen aus einem angrenzenden Grundstück beeinträchtigt werden.

² Beeinträchtigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben, wenn dieser nicht oder nicht rechtzeitig selber für Abhilfe sorgt.

§ 41 Beim Fehlen von Baulinien

¹ Wenn Baulinien fehlen, gelten folgende Strassenabstände:

a) Für Gebäude und ähnlich wirkende Anlagen:

- 6.00 m an Hauptstrassen;
- 4.00 m an Verbindungsstrassen und an Groberschliessungsstrassen nach § 23 PBG;
- 3.00 m an Nebenstrassen;

b) Für Bäume: 2.50 m;

c) Für Sträucher und Lebhäge: 50 Prozent der Höhe, mindestens aber 1.00 m;

d) Für sonstige Einfriedungen, Abschlussmauern und Böschungen: 50 Prozent der Höhe, mindestens aber 0.50 m.

² Die Abstände beziehen sich auf die Strecke

a) vom Fahrbahnrand bis zur Gebäudefassade oder bis zum der Strasse nächstgelegenen Teil der Anlage; für die über die Fassade vorspringenden Gebäudeteile gilt § 59 Abs. 2 PBG;

b) vom äusseren Rand des Strassenraumes bis zur Stockgrenze der Bäume und Sträucher (Abs. 1 Bst. b und c) oder bis zum der Strasse nächstgelegenen Rand der Einfriedung, Abschlussmauer und Böschung (Abs. 1 Bst. d).

§ 43 Überbau

¹ Bauten und Anlagen über der Strasse bedürfen einer Bewilligung des Strassenträgers.

² Es ist ein Lichtraum von mindestens 4.50 m über der Fahrbahn und 3.00 m über der Fussgängerverkehrsfläche frei zu halten.

³ Sonnenstoren über Gehwege müssen mindestens 2.20 Meter frei halten.